



AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

4. SEPTEMBER 2024

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

TOP 1

EINWOHNERFRAGESTUNDE

TOP 2

PROJEKTVORSTELLUNG NEUBAU EINES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES AUF DER EHEMALIGEN „SCHOLMANN- FLÄCHE“

VORLAGE: M 2024/610/5834

[2024-09-02 PRÄSI.PDF](#)

TOP 3

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 12 „JOHANNESSTRAßE/ZUR POLTER- KUHLE“ DER STADT OELDE – ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF BAULEITPLANUNG

VORLAGE: B 2024/610/5819

[HÄNDELSTRAßE 17A SD 35 | 20.08.2024.PDF](#)

TOP 3

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

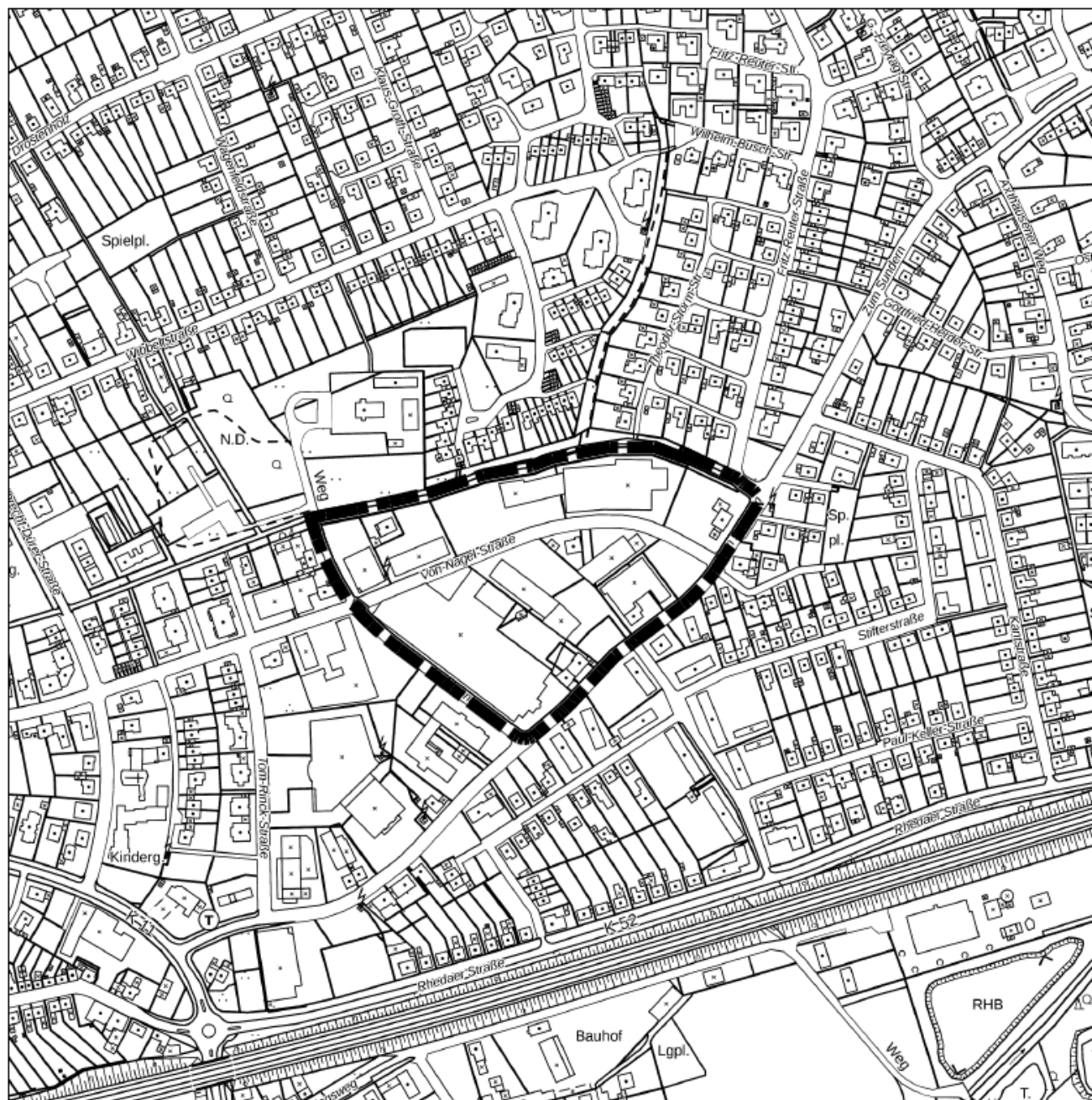
Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag auf Bauleitplanung vom 22.03.2024 für das Bauvorhaben „Nachverdichtung Händelstraße“ (siehe Anlage 1) zu.

TOP 4

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (GOLDBRINK/VON-NAGEL- STRAÙE/ZUM SUNDERN)

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN
AUS DER FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG SOWIE DER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG**
- B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2024/610/5808



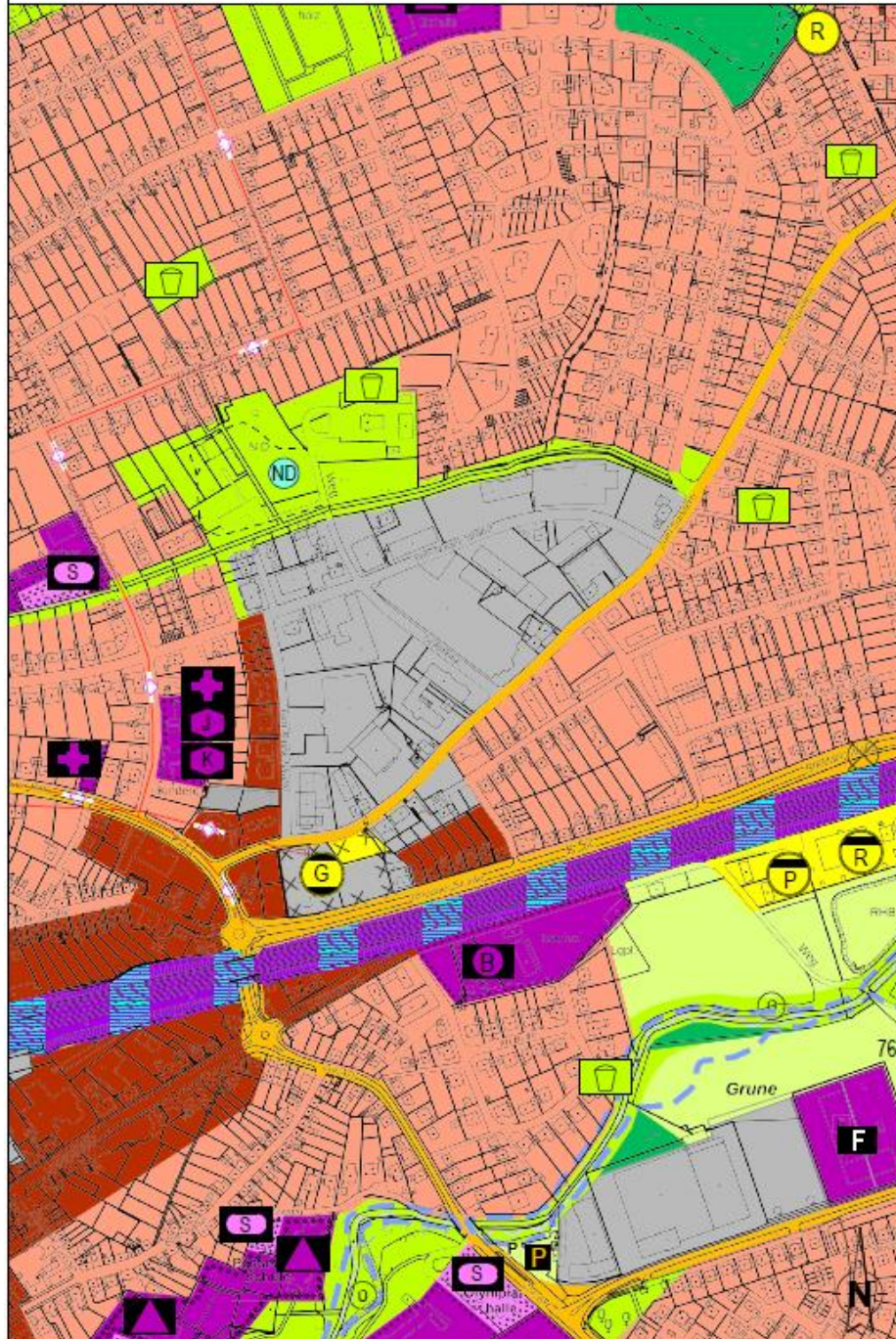
Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



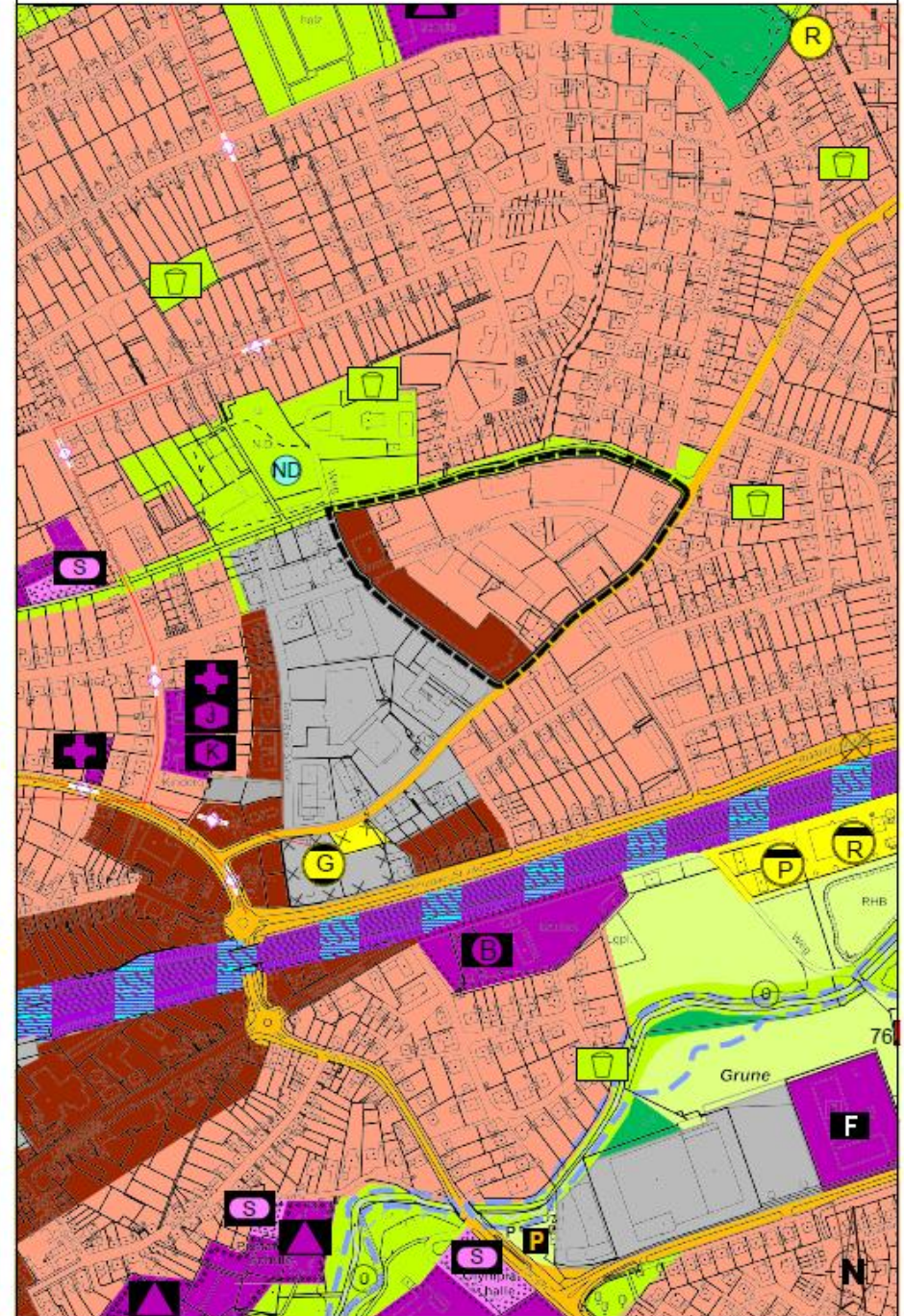
Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

8

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 31. Änderung:



TOP 4 BESCHLUSSVORSCHLAG



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 7 und 8 aufgeführt.

TOP 4 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Feststellungsbeschluss

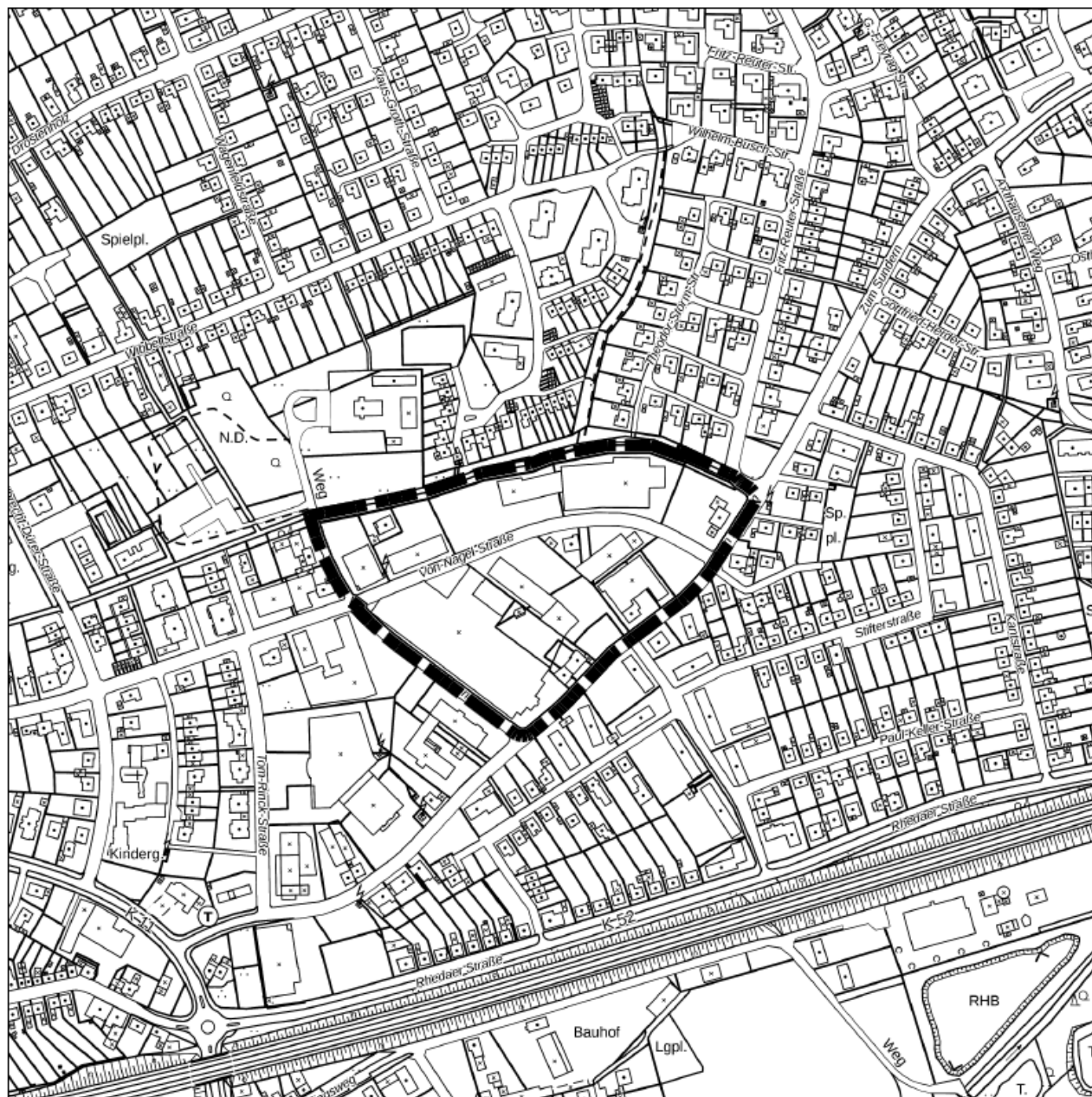
Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

TOP 5

BEBAUUNGSPLAN NR. 137 „GOLDBRINK/VON-NAGEL-STRAÙE/ZUM SUNDERN“ DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE
STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG SOWIE DER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG**
- B) SATZUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2024/610/5809

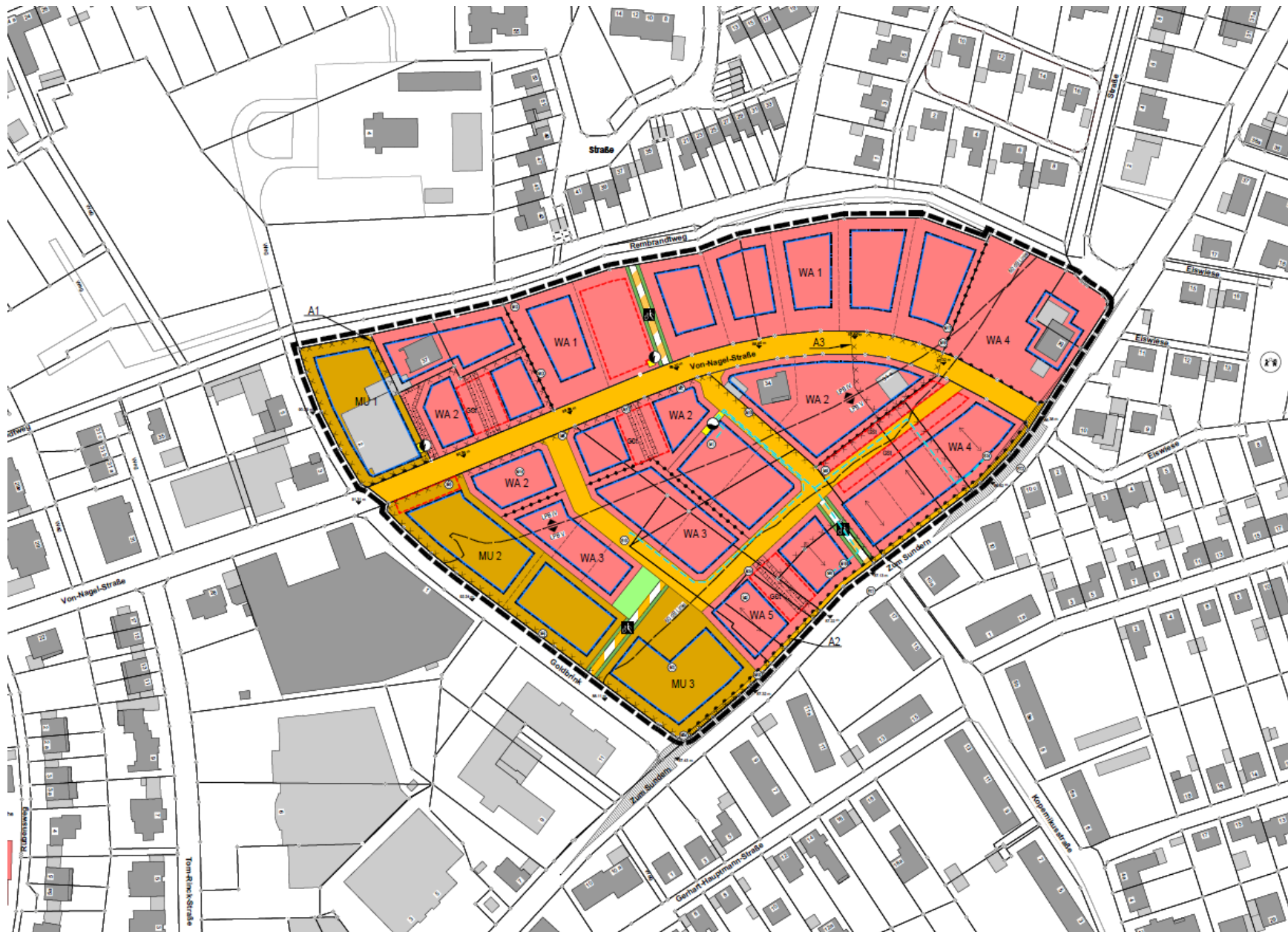


Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und
des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

TOP 5 PLANAUSZUG



TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 12 und 13 aufgeführt.

TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 137 der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 137 der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

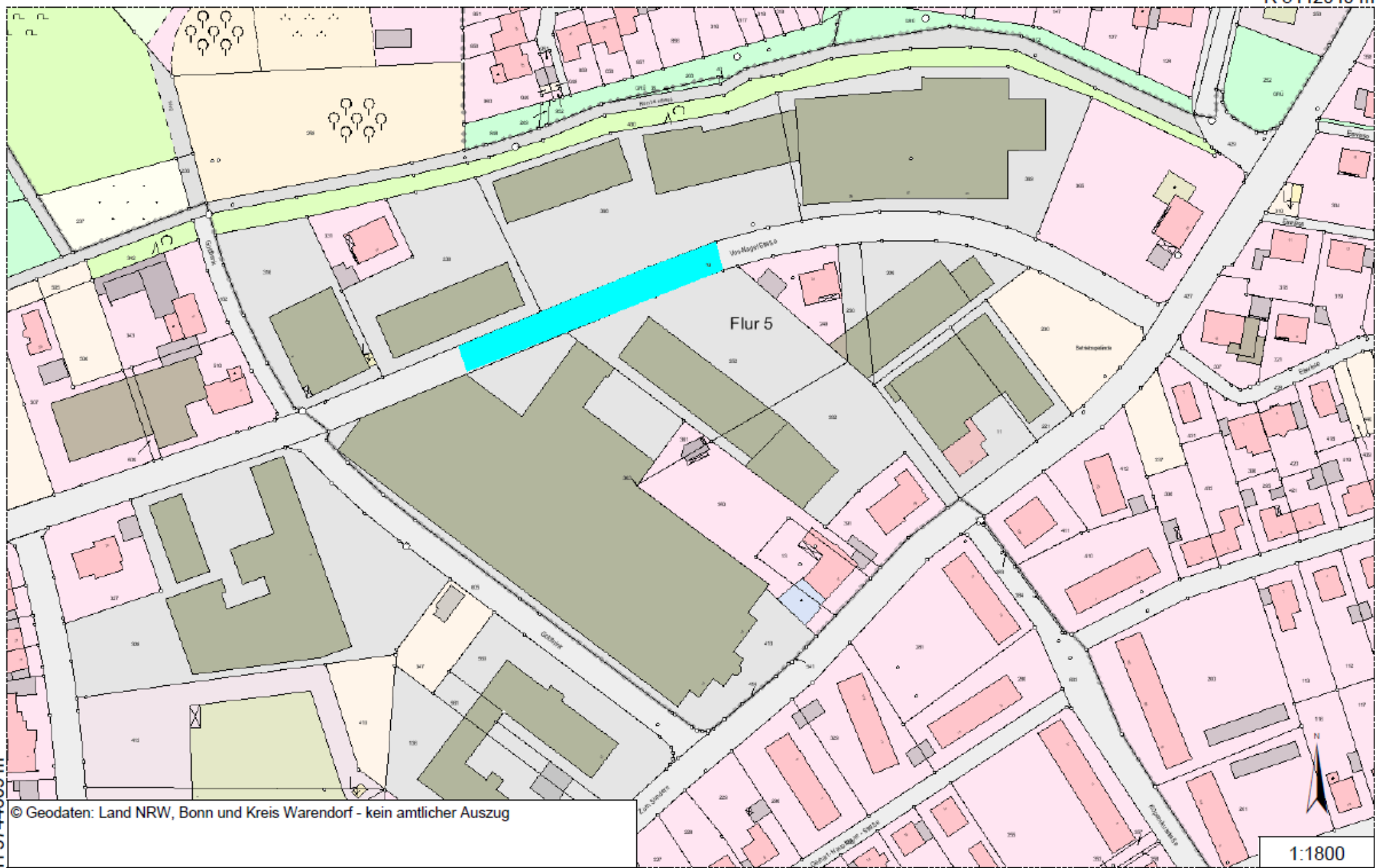
TOP 6

WIDMUNG UND FESTSTELLUNG DER ENDGÜLTIGEN HERSTELLUNG DER ERSCHLIEßUNGSANLAGE EINES TEILSTÜCKS DER VON-NAGEL-STRAßE

VORLAGE: B 2023/600/5388

R 3442040 m

H 5744905 m



Flur 5

H 5744609 m

© Geodaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf - kein amtlicher Auszug

R 3441570 m

1:1800

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

1. Widmung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), die Straße **Von-Nagel-Straße** bestehend aus Flurstück 19 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Oelde dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten, Nutzungszwecke oder Nutzerkreise. Die Einstufung der Straße erfolgt als „**Haupterschließungsstraße**“.

2. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, gemäß §§ 132, 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 20.02.2003, festzustellen, dass die Straße

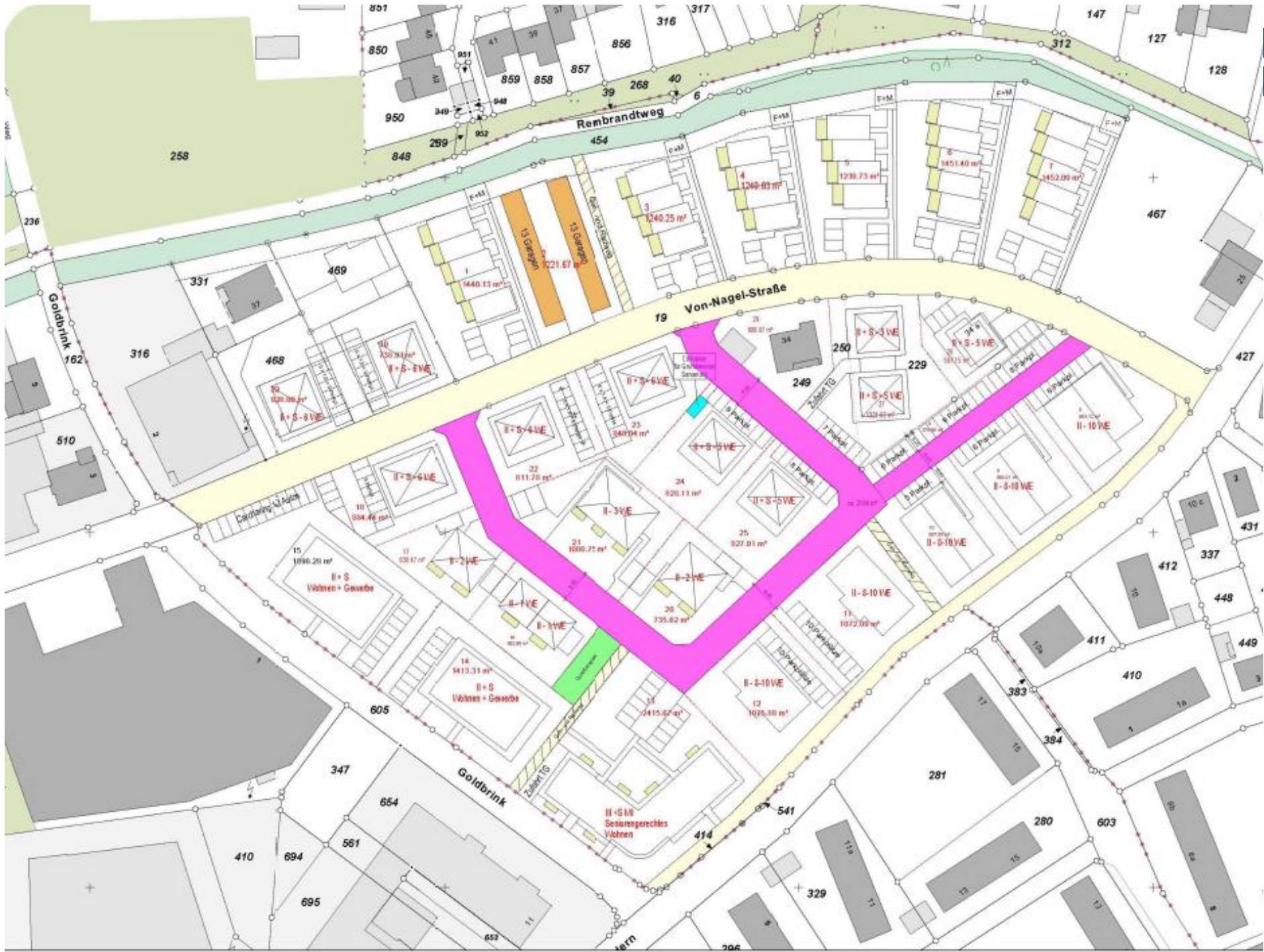
Von-Nagel-Straße endgültig hergestellt ist.

Der Beschluss gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

TOP 7

STRAßENBENENNUNG IM BAUGEBIET BEBAUUNGSPLAN NR. 137 „GOLDBRINK/VON-NAGEL-STRAßE/ZUM SUNDERN“

VORLAGE: B 2024/610/5810



TOP 7 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die neue Straße im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ wie folgt zu benennen:

Eschenweg.

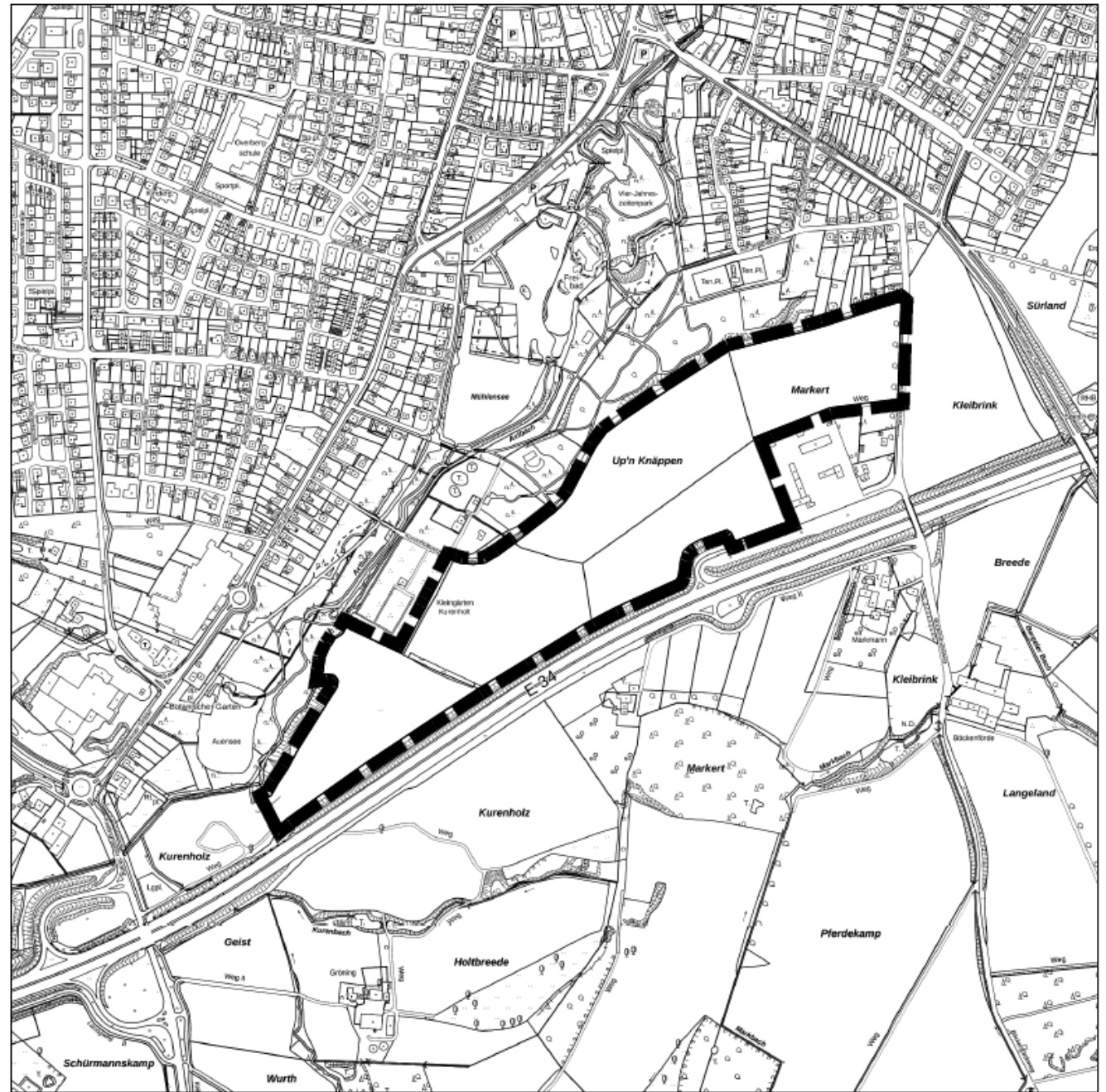
TOP 8

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (SOLARPARK OELDE)

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG, DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER ERNEUTEN
OFFENLAGE**
- B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

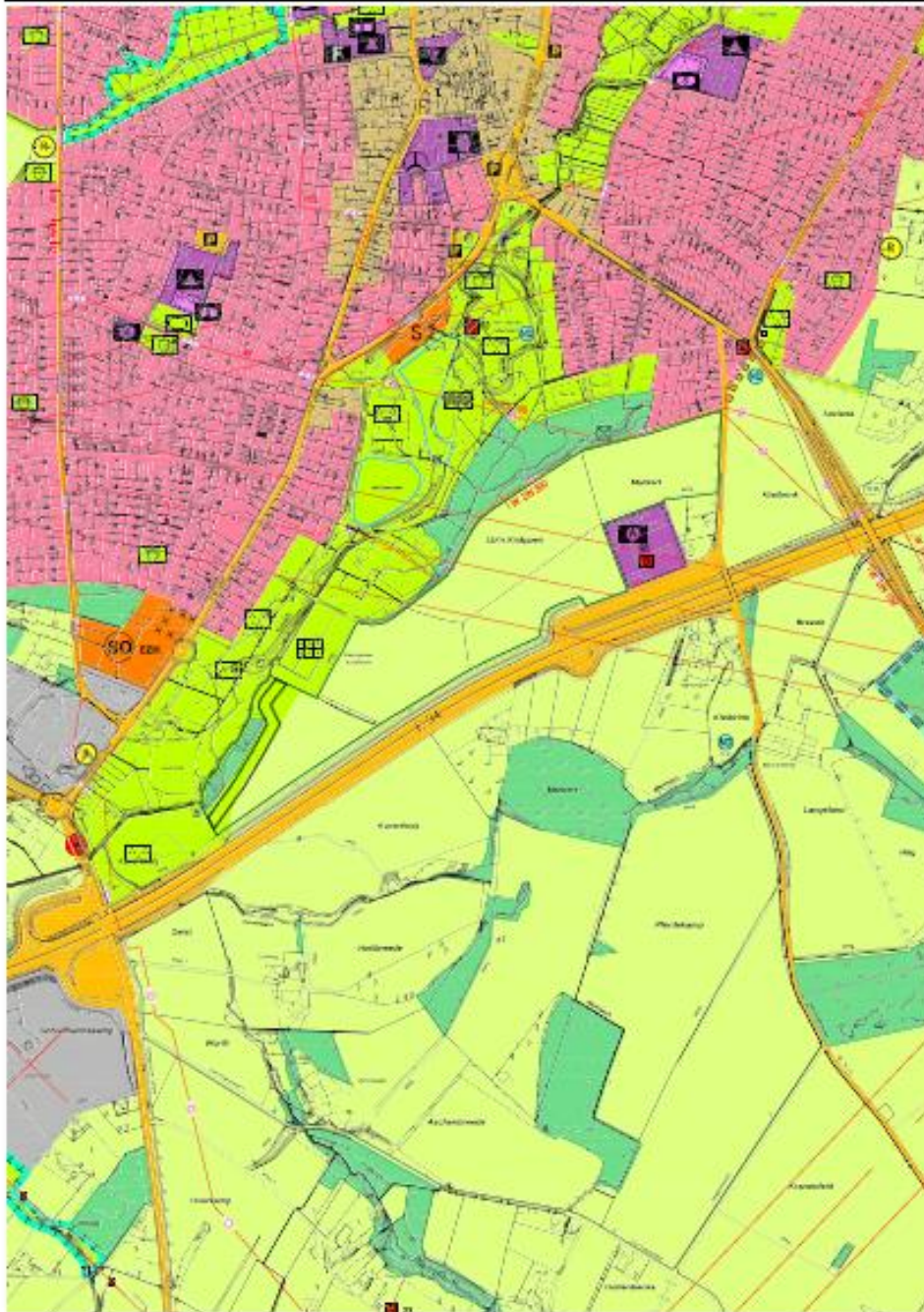
VORLAGE: B 2024/610/5770

TOP 8

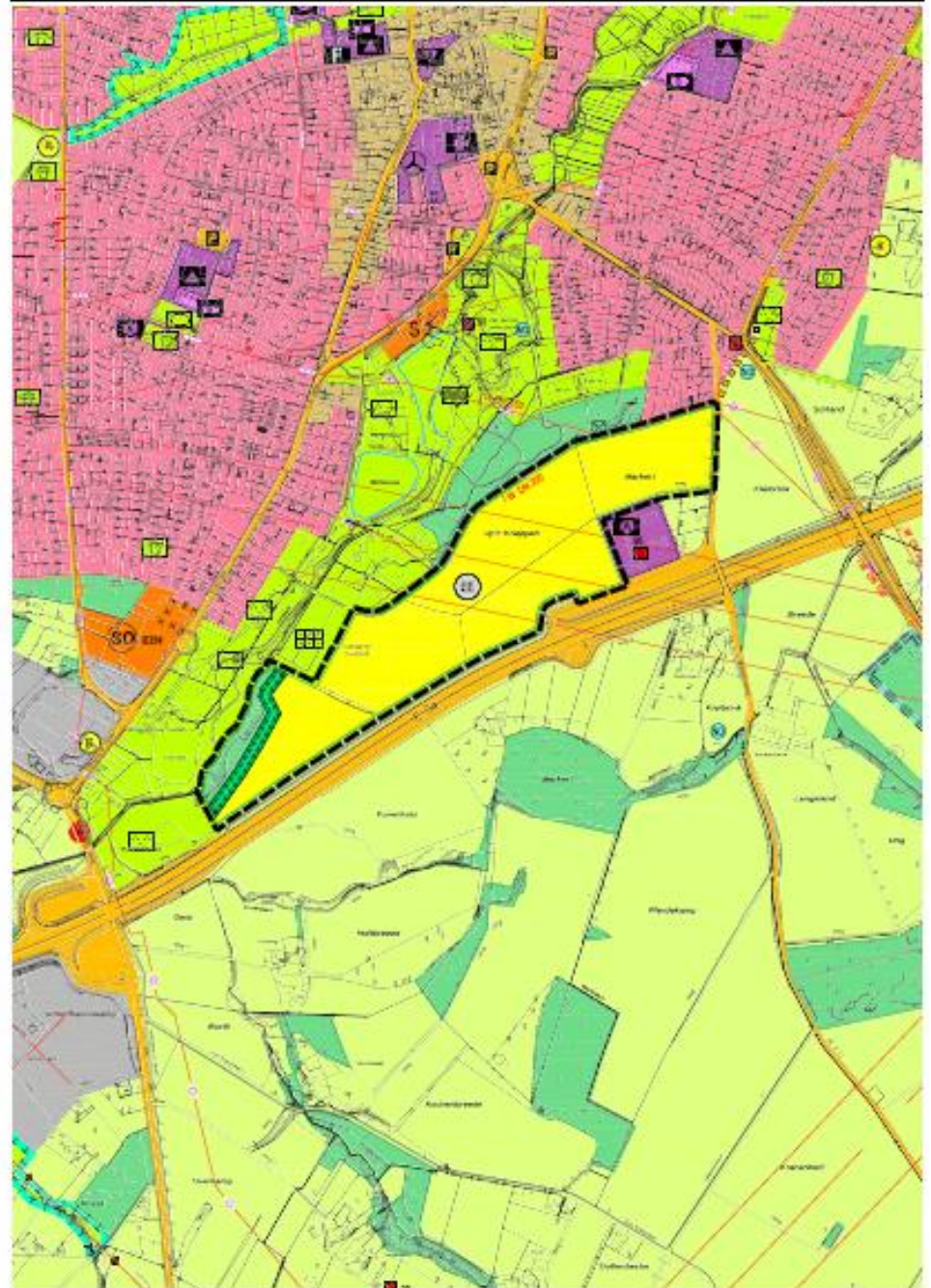


Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 43. Änderung:



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Offenlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ebenso beschließt der Rat der Stadt Oelde über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 12, 13 und 14 aufgeführt.

TOP 8

BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Feststellungsbeschluss

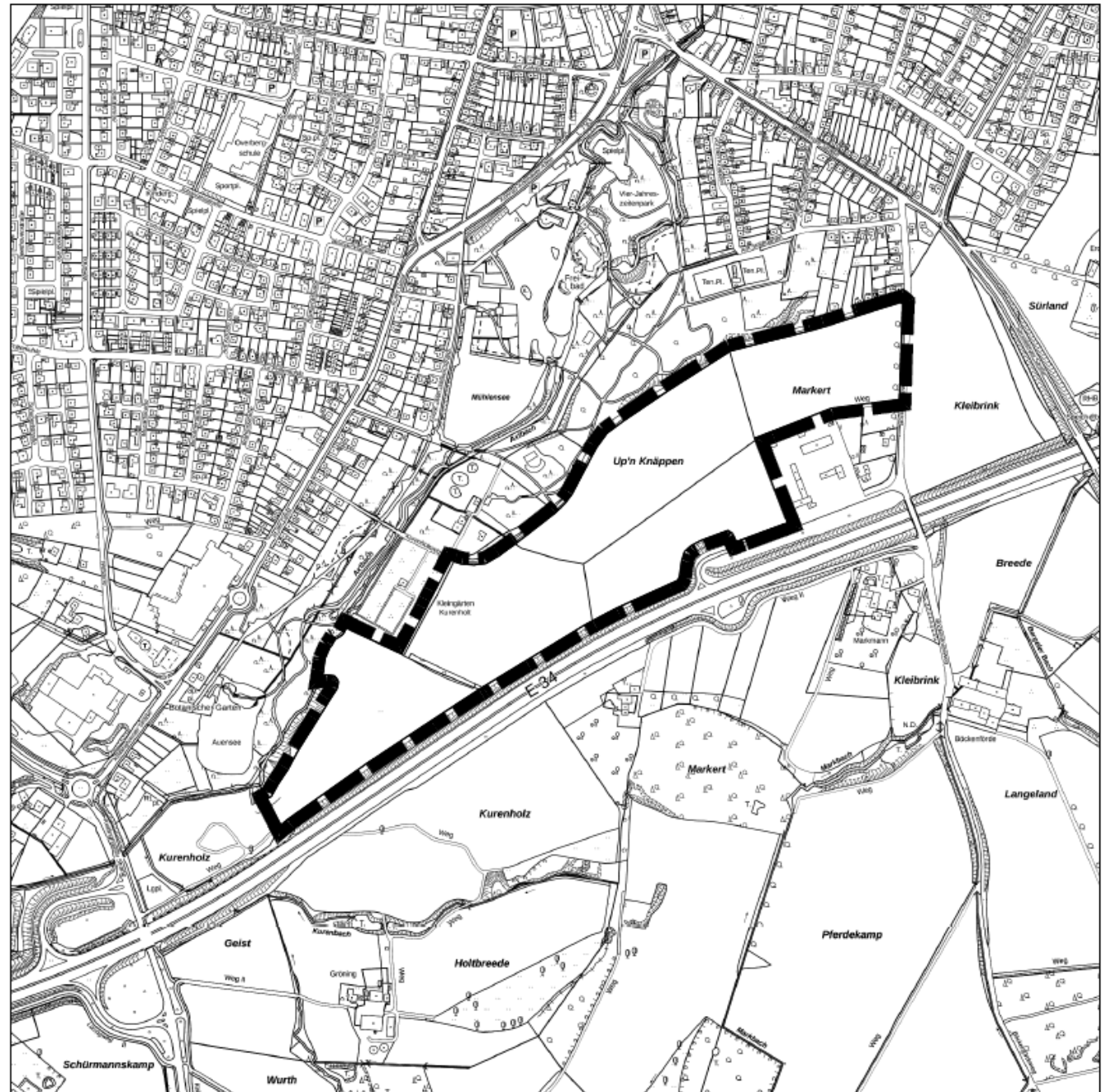
Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

TOP 9

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 153 „SOLARPARK OELDE“ DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AUS
DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG, DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER ERNEUTEN
OFFENLAGE**
- B) DURCHFÜHRUNGSVERTRAG**
- C) SATZUNGSBESCHLUSS**

TOP 9

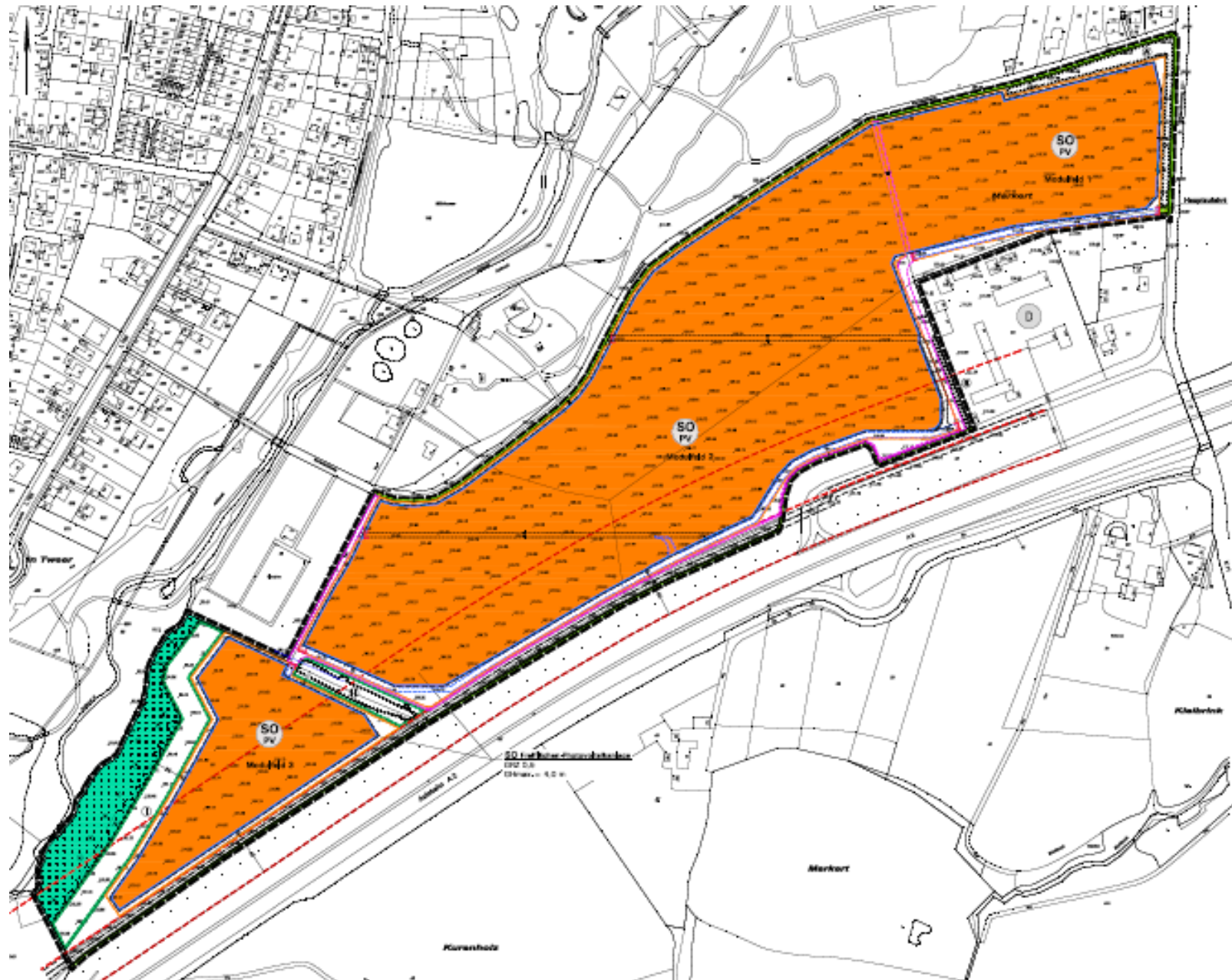


Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab 1:10.000









Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde

TOP 9 PLANAUSZUG



Zeichenerklärung:

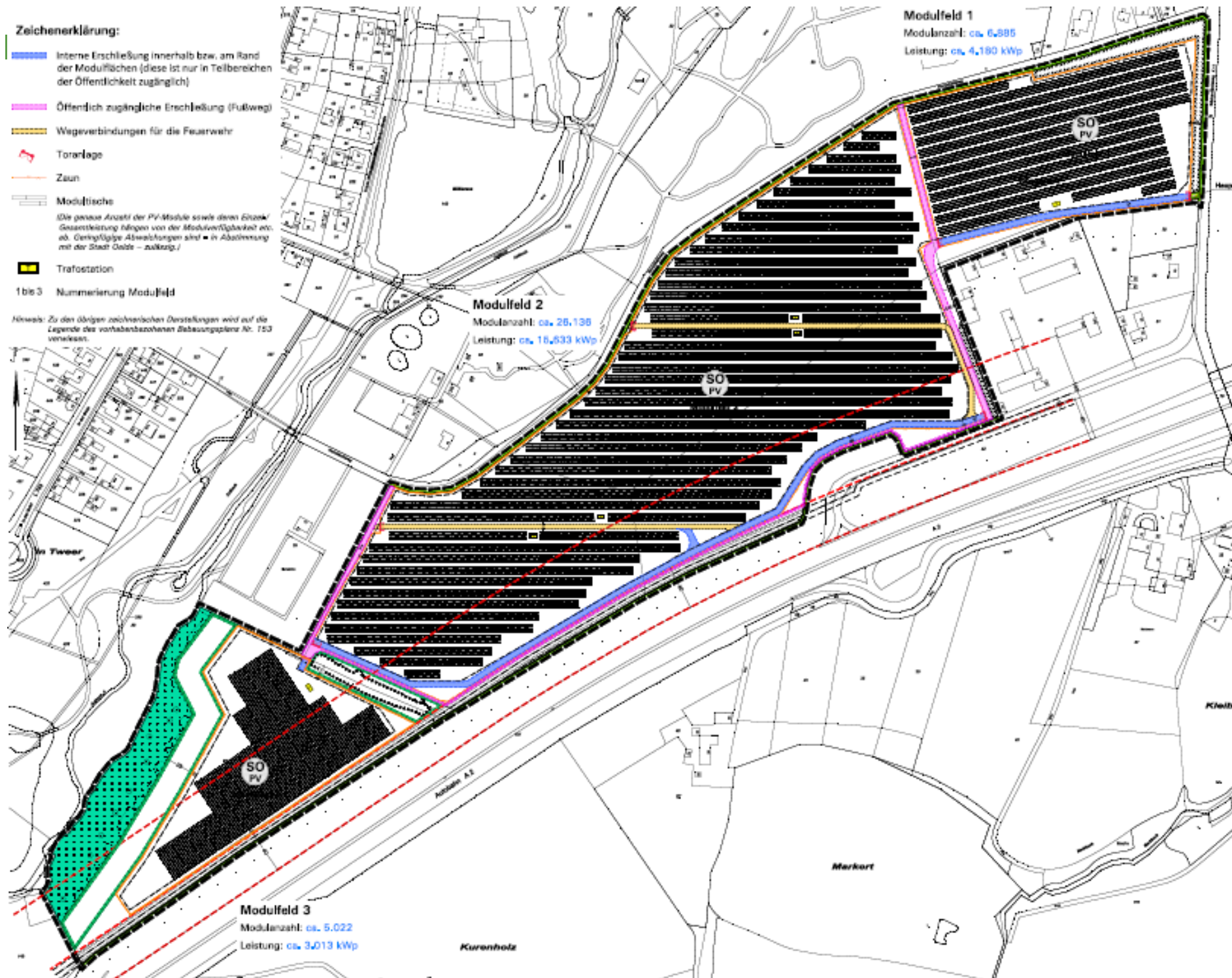
-  Interne Erschließung innerhalb bzw. am Rand der Modulflächen (diese ist nur in Teilbereichen der Öffentlichkeit zugänglich)
-  Öffentlich zugängliche Erschließung (Fußweg)
-  Wegeverbindungen für die Feuerwehr
-  Toranlage
-  Zaun
-  Modulfläche
(Die genaue Anzahl der PV-Module sowie deren Einzel-/Gesamtleistung hängen von der Modulverfügbarkeit ab. Geringfügige Abweichungen sind in Absprache mit der Stadt Götzl – zulässig.)



Trafostation

1 bis 3 Nummerierung Modulfeld

Hinweis: Zu den übrigen zeichnerischen Darstellungen wird auf die Legende des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 verwiesen.



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Offenlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ebenso beschließt der Rat der Stadt Oelde über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 13, 14 und 15 aufgeführt.

TOP 9 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Durchführungsvertrag

Der Rat beschließt den Durchführungsvertrag (Anlage 16) gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Oelde.

C) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 4 und 5) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 10

BEBAUUNGSPLAN NR. 162 „QUARTIERSENTWICKLUNG OVERBERGAREAL“ DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AUS DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
- B) SATZUNGSBESCHLUSS

VORLAGE: B 2024/610/5813

TOP 10 GELTUNGSBEREICH



Land NRW (2023) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal" der Stadt Oelde

TOP 10 PLANAUSZUG



TOP 10

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 8 und 9 aufgeführt.

TOP 10 BESCHLUSSVORSCHLAG



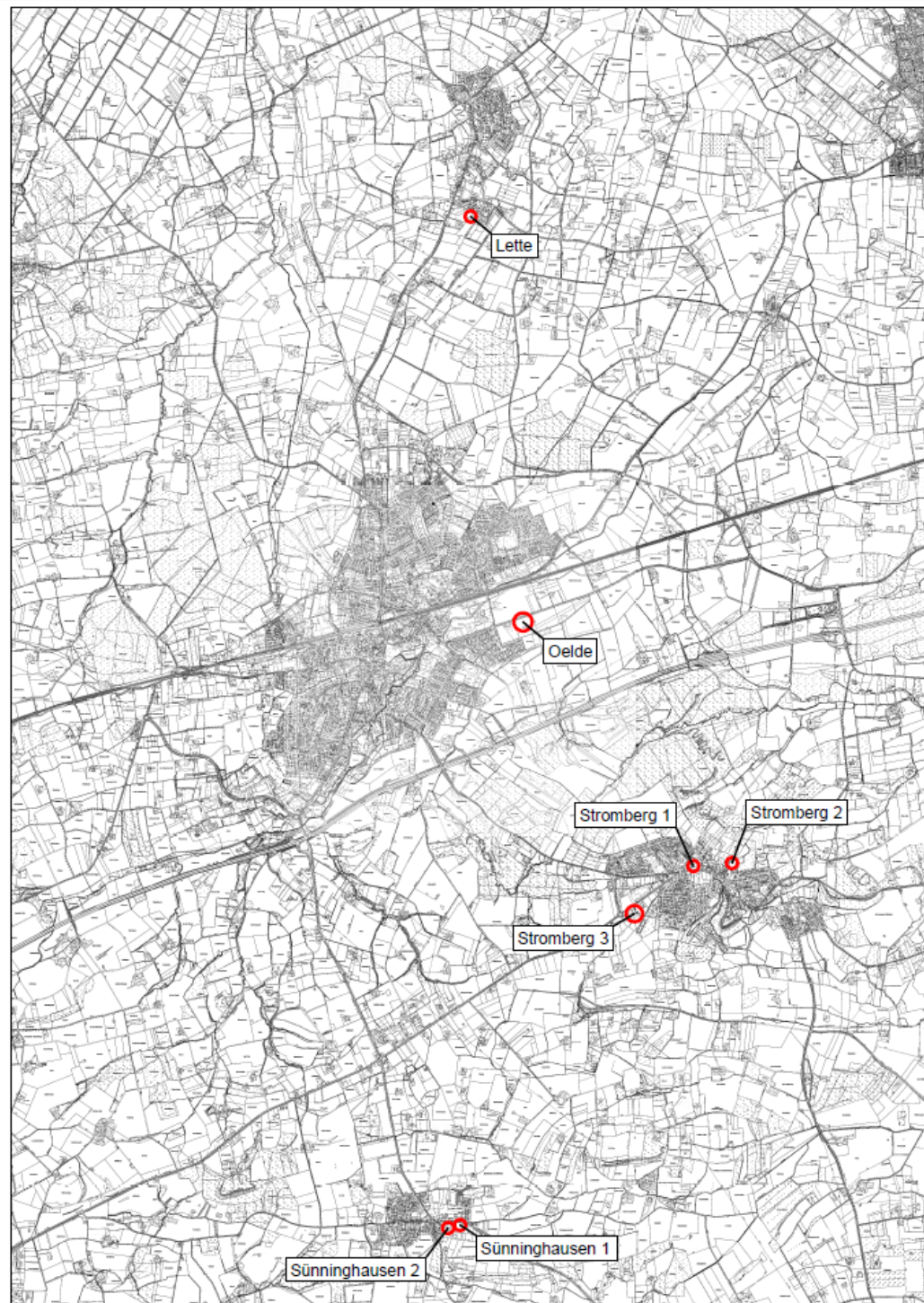
B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 162 der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

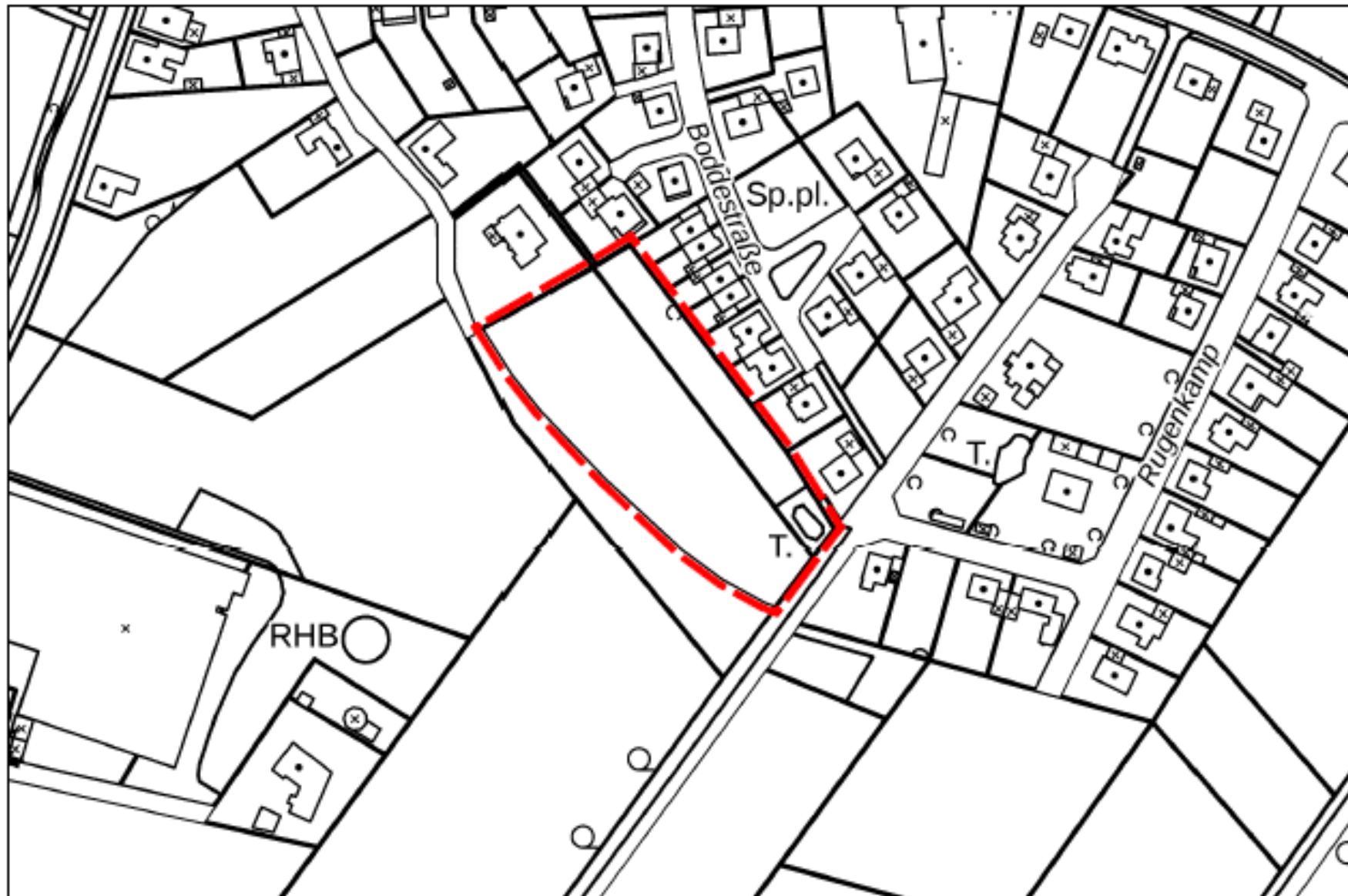
TOP 11

55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME II)

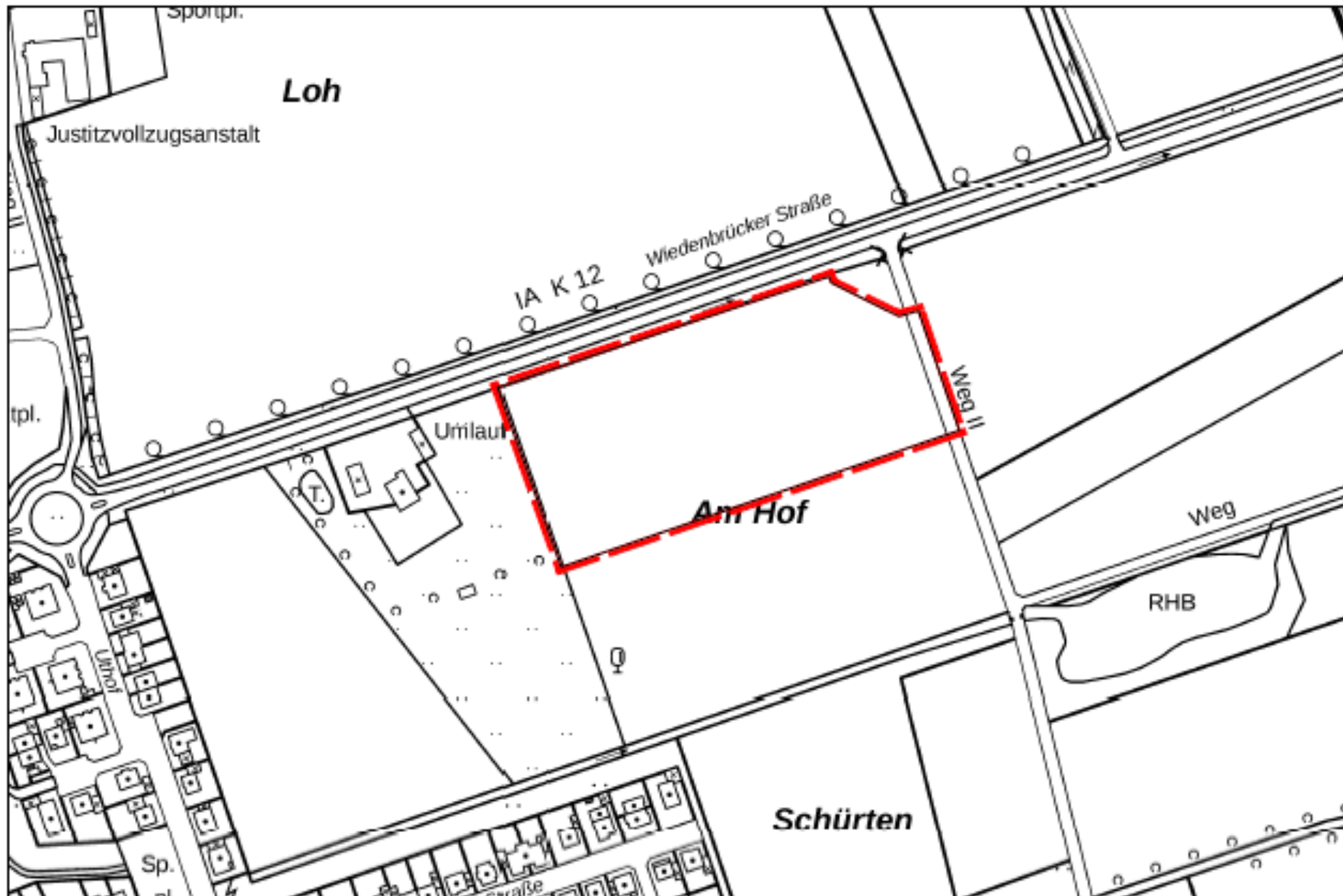
VORLAGE: B 2024/610/5806



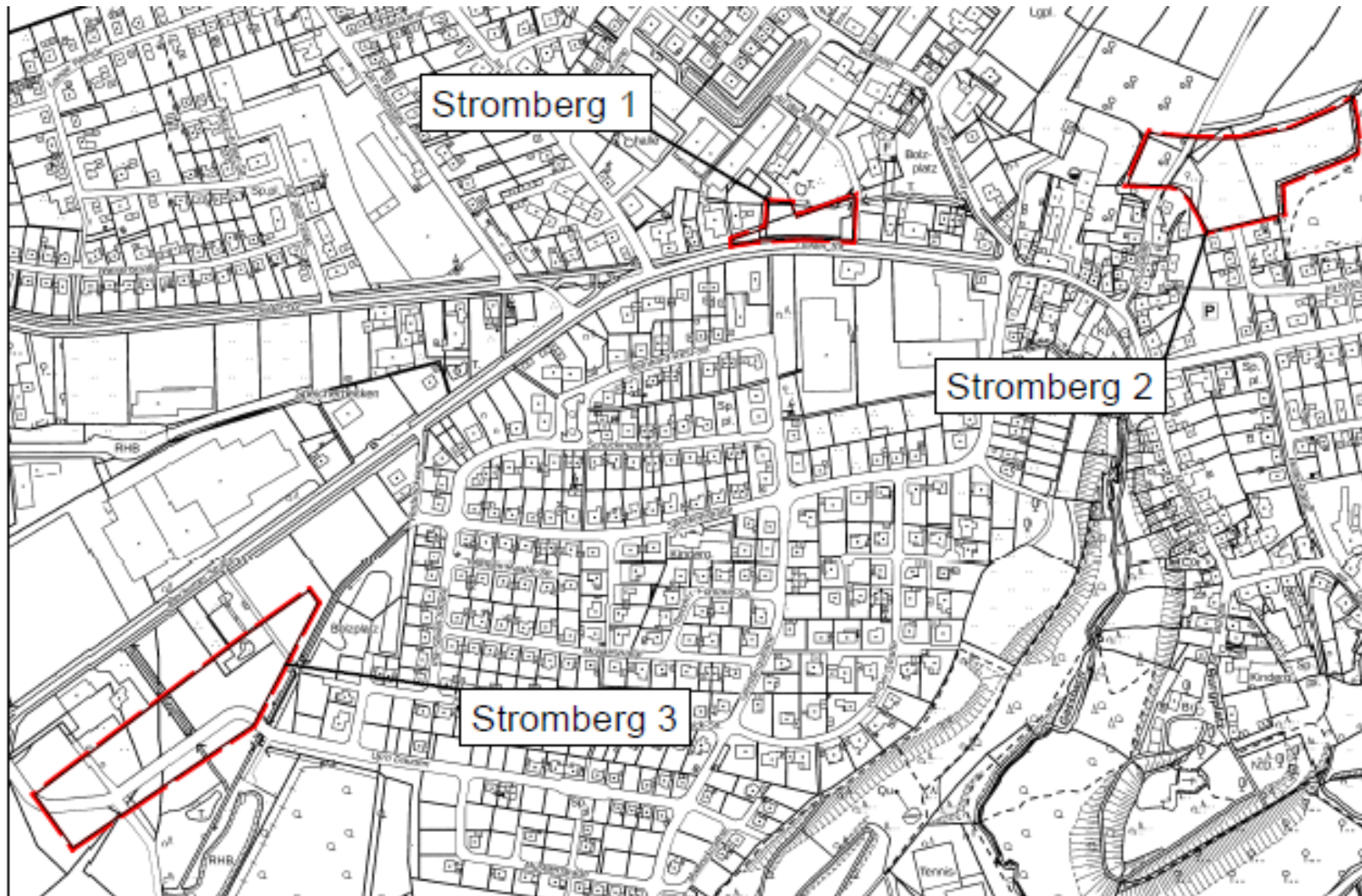
Übersichtskarte der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde



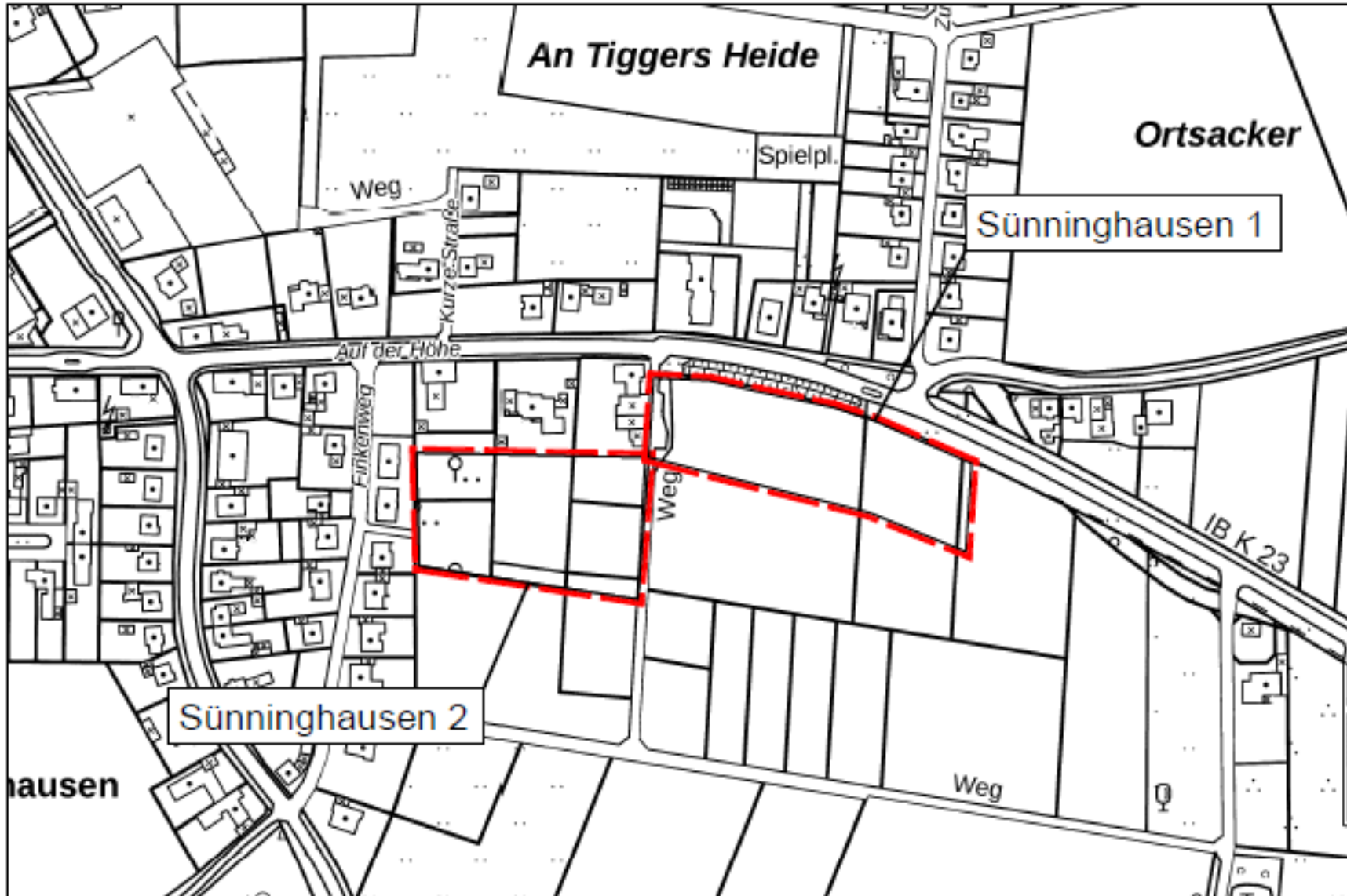
Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Lette



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Oelde



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Stromberg 1 bis 3



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Sünninghausen 1 und 2

Zusammenstellung Wohnbaureserveflächen im FNP

aktuelle Bilanz

Zugestandene Reserve Wohnbauflächen FNP bis 2044	26,00 ha
Reserveflächen aktuell im FNP verortet	18,35 ha
aktuell Reserve frei verplanbar	7,65 ha

aktuelle Flächenrücknahme II	7,11 ha
------------------------------	---------

Bilanz nach Flächenrücknahme II

Zugestandene Reserve Wohnbauflächen FNP bis 2044	26,00 ha
Reserveflächen nach Flächenrücknahme II im FNP verortet	11,24 ha
zukünftig Reserve frei verplanbar	14,76 ha

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen durch die Rückgabe von sieben Teilbereichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an anderer Stelle Flächen, welche bisher nicht als „Wohnbauflächen“ im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ausgewiesen sind, zukünftig als „Wohnbauflächen“ entwickeln zu können.

TOP 11 BESCHLUSSVORSCHLAG

Die sieben Teilbereiche des Änderungsverfahrens werden bisher im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ oder „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Da eine Entwicklung der Teilflächen zu Wohnbau- oder gewerblichen Zwecken kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar und auch nicht geplant ist, sollen diese zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ oder „öffentliche oder private Grünfläche“ (deklaratorisch eine Kleinstfläche als „Gewerbliche Baufläche“) ausgewiesen werden.

Die Geltungsbereiche (Anlage 1) liegen in Lette, Oelde, Stromberg und Sünninghausen und umfassen folgende Flurstücke in der Gemarkung Oelde:

Teilbereich	Flurnummer	Flurstücknummer
<i>Lette</i>	27	340 und 341 tlw.
<i>Oelde</i>	111	714 tlw., 715 tlw. und 722
<i>Stromberg 1</i>	414	485, 612, 696, 697, 1086 tlw., 1094 tlw., 1095 tlw. und 1096 tlw.
<i>Stromberg 2</i>	415	454 tlw., 455, 456 tlw., 459 tlw., 461 tlw., 462 tlw., 463 tlw., 464 tlw., 465 und 478 tlw.
<i>Stromberg 3</i>	412	830 tlw., 1048 tlw., 1084 tlw., 1085 tlw., 1089, 1092 tlw., 1093, 1094 tlw., 1097 tlw., 1204, 1205 tlw., 1285 tlw., 1286 tlw., 1288 tlw., 1289 tlw., 1336, 1337, 1338 und 1339 tlw.
<i>Sünninghausen 1</i>	306 307	127 tlw., 130 tlw., 133 tlw. und 424 tlw. 46 tlw.
<i>Sünninghausen 2</i>	307	46 tlw., 47 tlw., 173, 422 tlw., 450 tlw., 508 tlw. und 509

TOP 12

FORTSCHREIBUNG ZENTRENKONZEPT – BESCHLUSS ALS STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT GEMÄß § 1 ABSATZ 6 NR. 11 BAUGESETZBUCH

VORLAGE: B 2024/610/5814

TOP 12 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Oelde wird als Handlungsgrundlage für die zukünftige Bauleitplanung und Stadtentwicklung im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

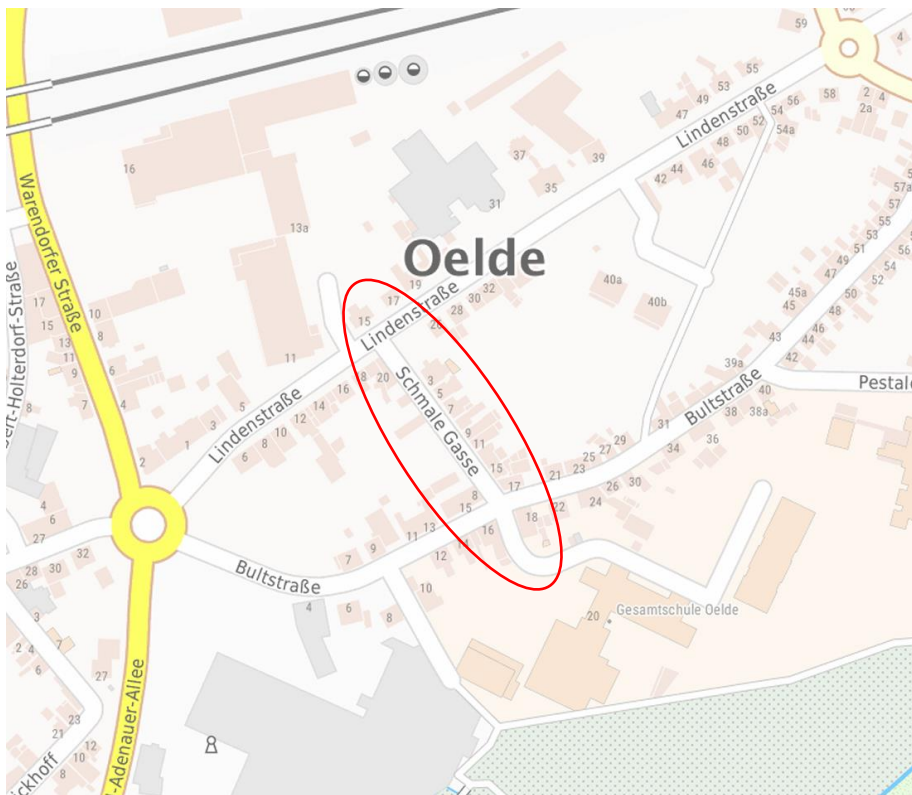
TOP 13

MAßNAHMENFREIGABE DER KANAL- UND STRAßENBAUMAßNAHME SCHMALE GASSE

VORLAGE: B 2024/661/5804

TOP 13 GRUNDLAGEN

Lage



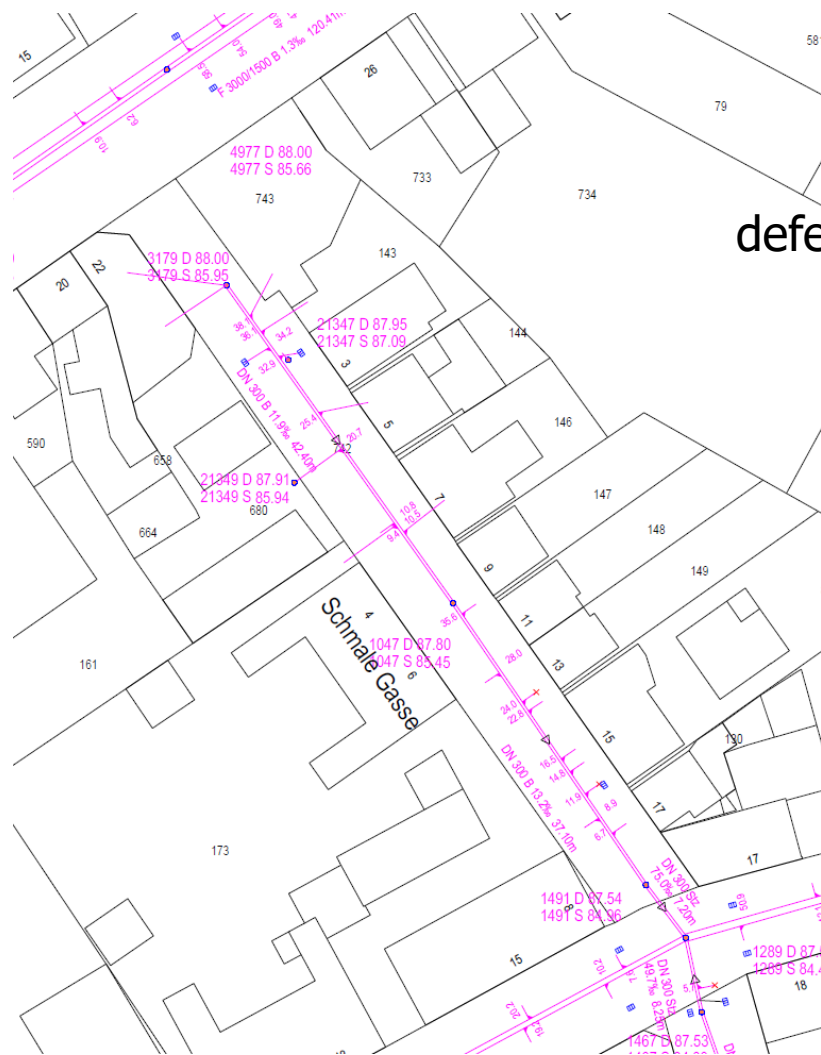
rd. 1000 m² Oberflächen – 80 m Kanal

Foto Straße Bestand

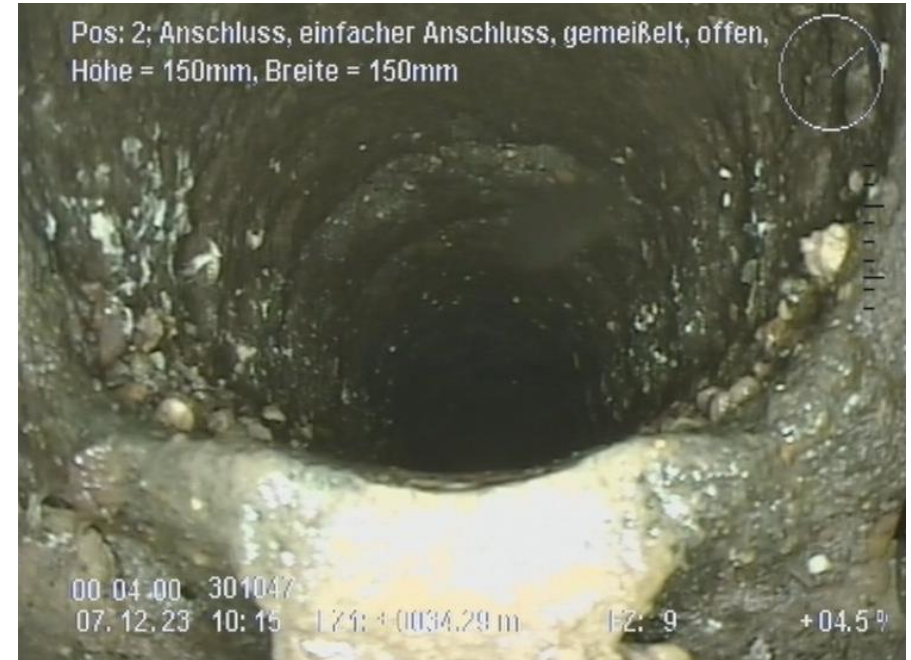


TOP 13 GRUNDLAGEN

Mischwasserkanal von 1936



defekte Anschlüsse



TOP 13 GRUNDLAGEN

Verkehrsführung aktuell



- Zweirichtungsverkehr
- einseitiges Anwohnerparken
- Anschluss an Fahrradstraße

Konflikte:

- unsichere Ausfahrt Lindenstraße
- n. Neubau weniger Stellplätze (7St.)
- kein bes. Schutz d. Schülerverkehrs

TOP 13 PLANUNG

Kanalneubau

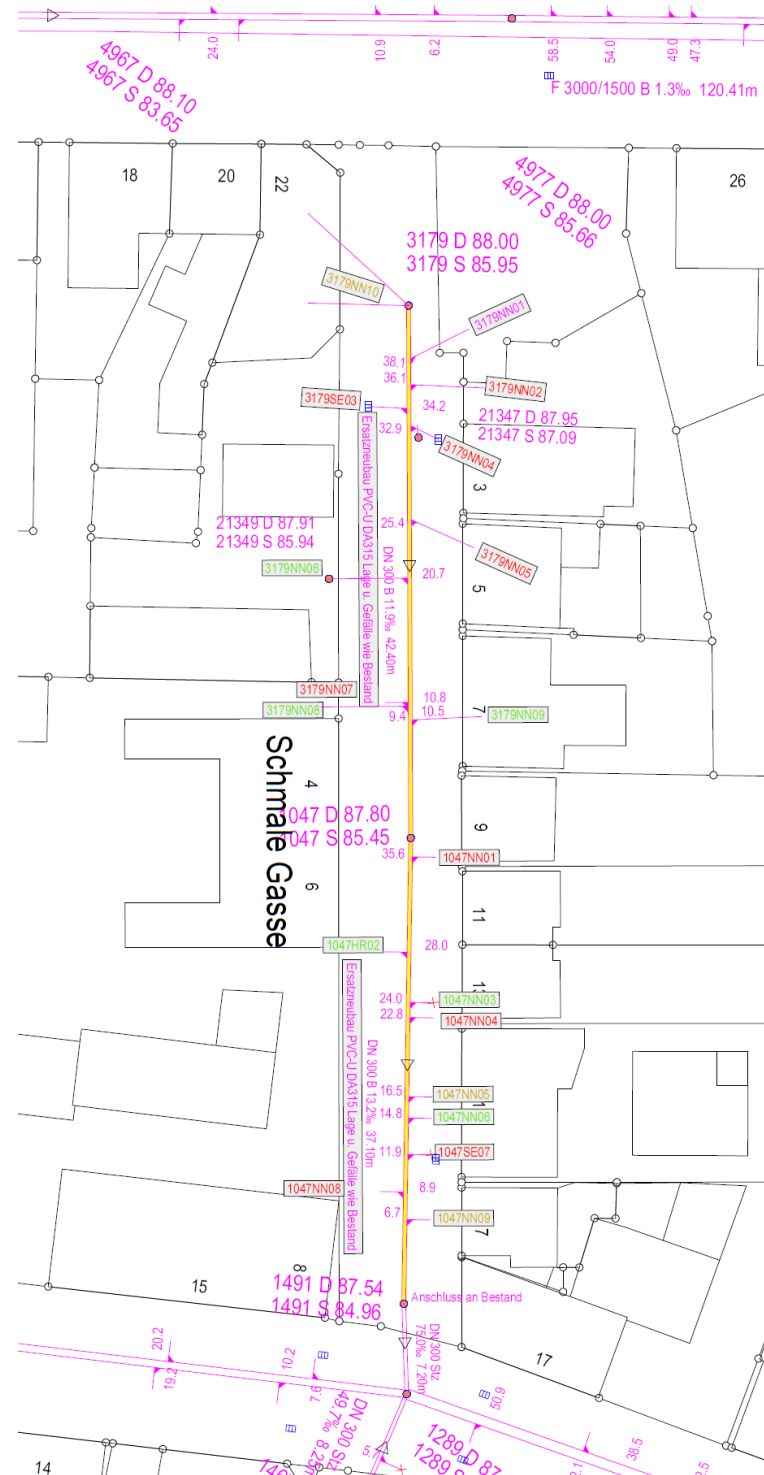
Hauptkanal Mischwasser

80 m DA315 Kunststoffrohr

Grundstücksanschlüsse

12 von 19 St. zu erneuern

(im Kostenersatz gem. Satzung)



TOP 13 PLANUNG

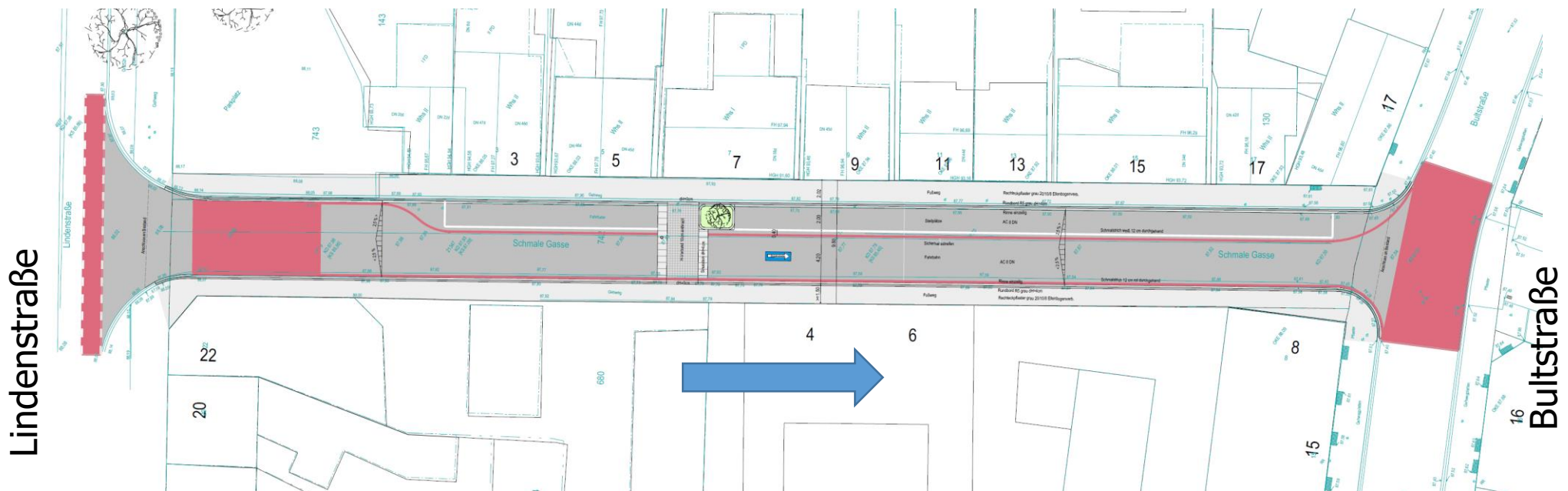
Straßenneubau (KAG-Maßnahme)

Geänderte Verkehrsregelung:

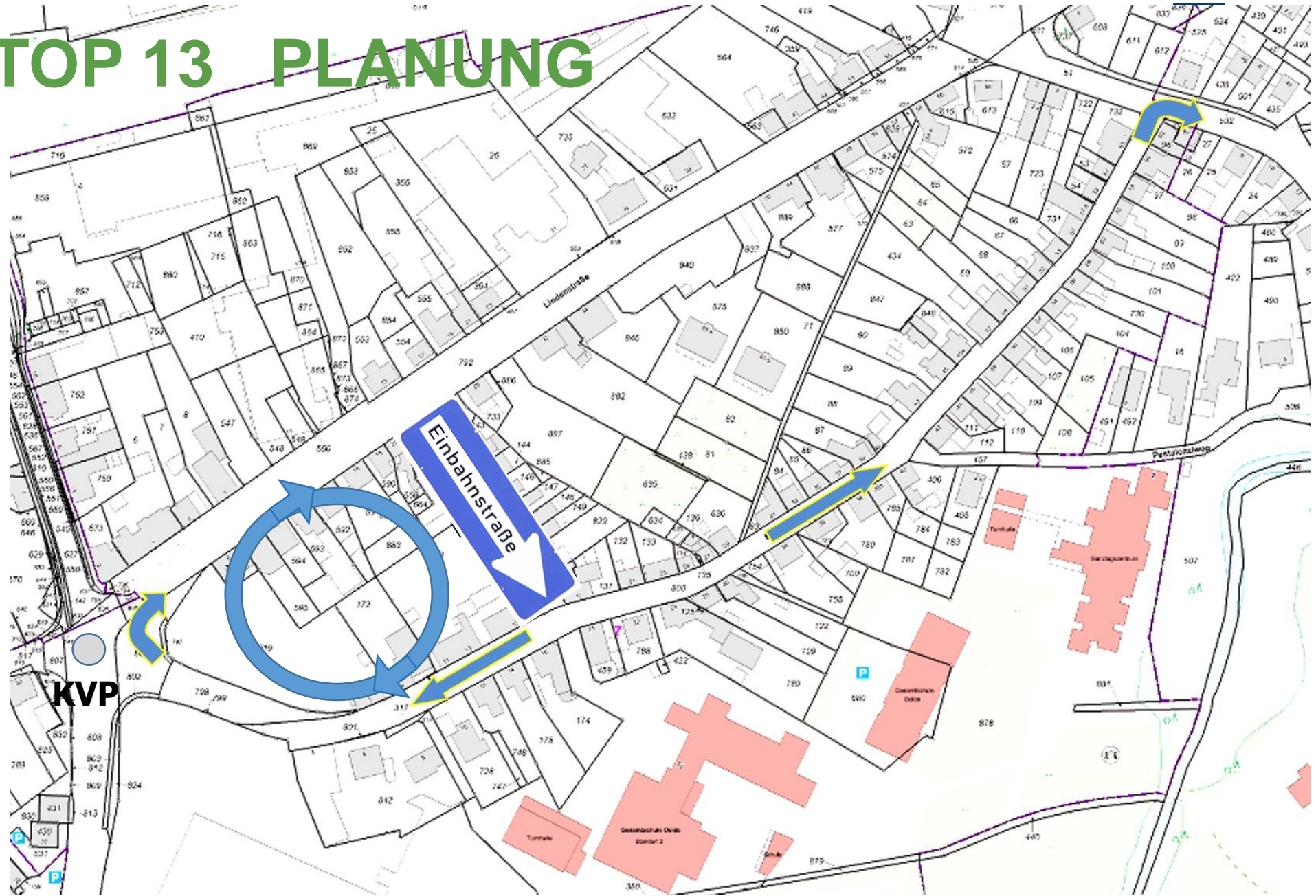
Einbahnstraße von Lindenstraße zur Bultstraße

Fahrräder in beide Richtungen frei

Erweiterung der Fahrradstraße



TOP 13 PLANUNG

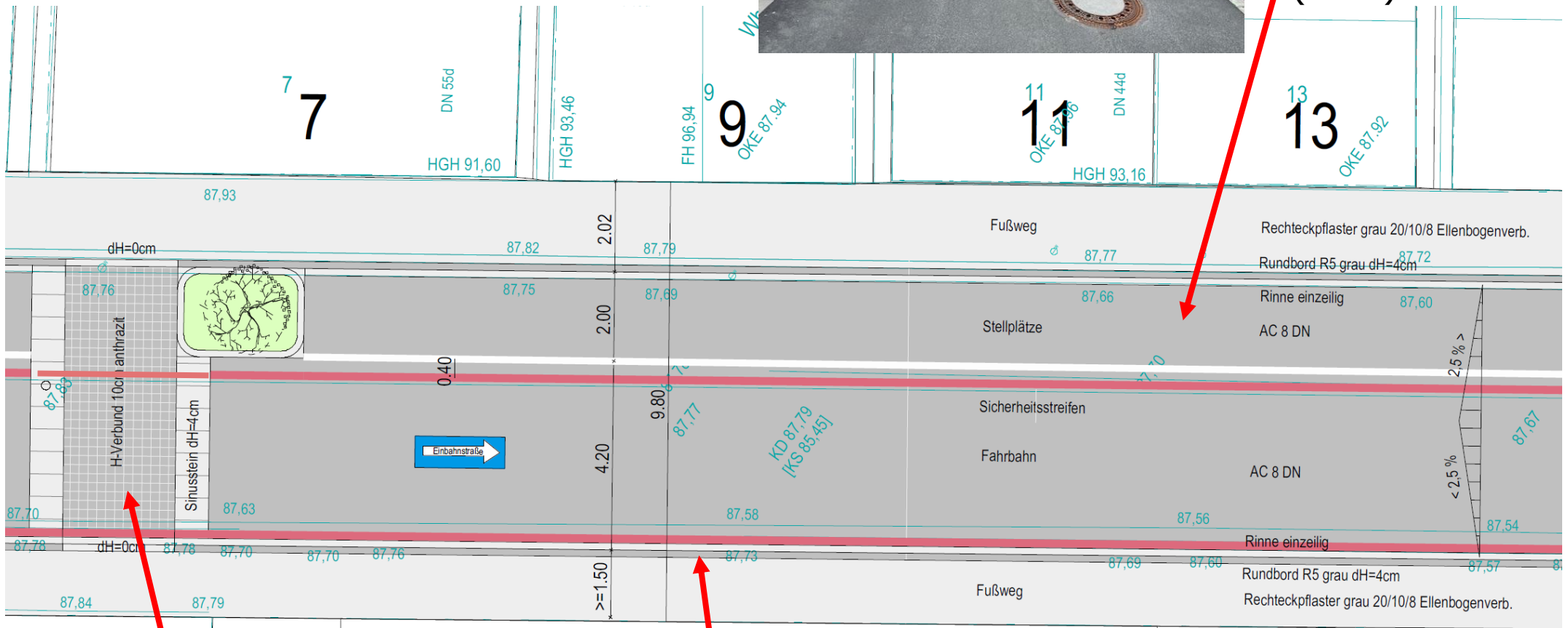


TOP 13 PLANUNG

Ausbaustandard Tempo 30



ausgewiesene
Stellplätze
(11St.)



Aufpflasterung
f. Barrierefreies
Queren

4

Rundbord
überfahrbar

6

Beleuchtung
wird erneuert

TOP 13 KOSTEN / ORGANISATORISCHES

Kanalbau: HH-Stelle I110102032

zur Verfügung stehende Mittel: 144.000 €

Straßenbau: HH-Stelle I120101045

zur Verfügung stehende Mittel: 378.000 €

➔ Finanzmittel reichen gem. aktueller Kostenschätzung aus

Ablauf: Anliegerversammlung

Oktober 2024

Ausschreibung und Vergabe

November 2024

Baubeginn

wenn mögl. Dezember

Bauzeit

rd. 3 Monate

TOP 13 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Freigabe der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Schmale Gasse und beauftragt die Verwaltung mit der Anliegerbeteiligung.

TOP 14

SACHSTAND PILOTIERUNG KLÄRANLAGE – WEITERE VORGEHENSWEISE NEUBAU

VORLAGE: M 2024/661/5837

KLÄRANLAGE OELDE SACHSTAND PILOTANLAGE VORGEHENSWEISE ZUM NEUBAU



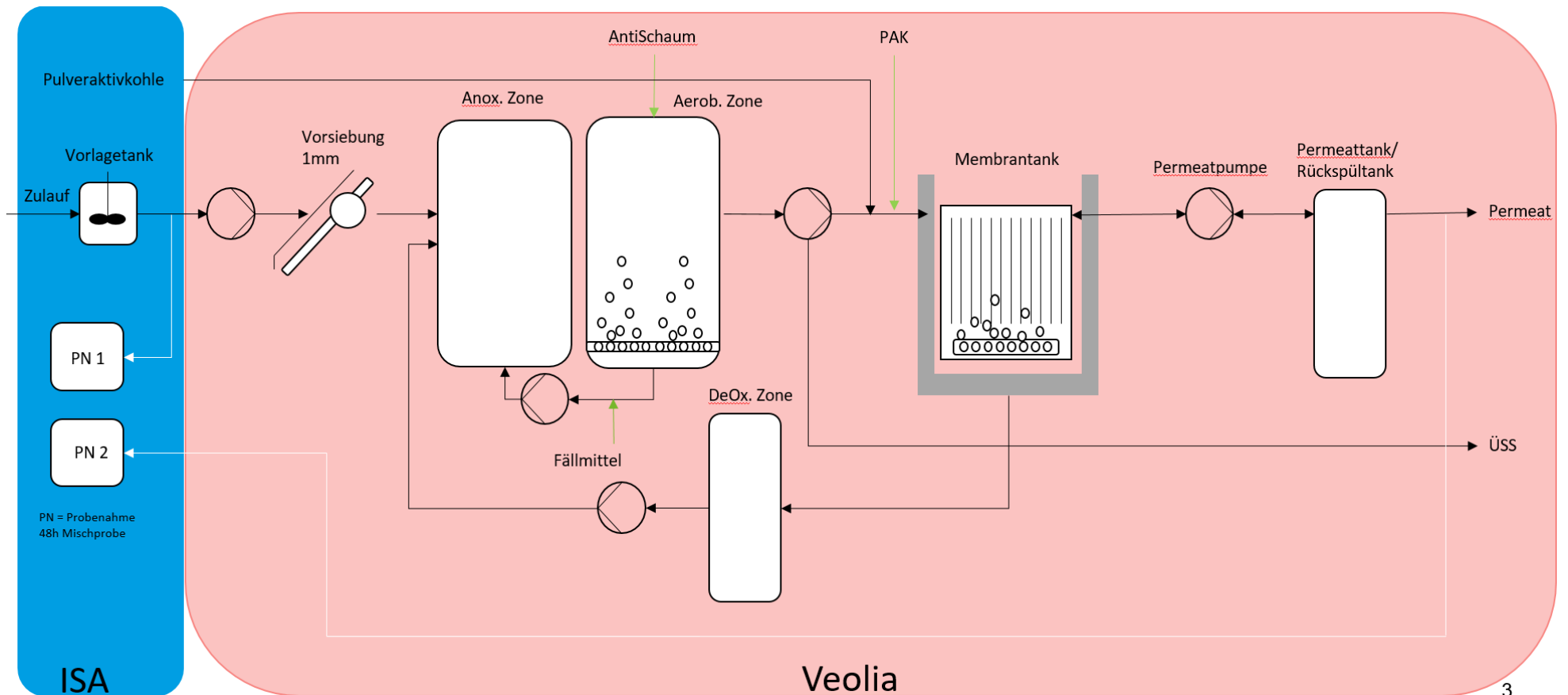
ZIELE DES PROJEKTS

Überprüfung der Dimensionierungsparameter der MBR-Technologie auf die Abwassermatrix in Oelde

Leistungsfähigkeit der Spurenstoffelimination bei einer PAK-Zugabe und dem Ziel einer derzeit angestrebten Eliminationsleistung von 80%

Ermittlung der Leistungsfähigkeit hinsichtlich einer weitergehenden Phosphorelimination

ERLÄUTERUNG MBR-ANLAGE



ERLÄUTERUNG MBR-ANLAGE



ERLÄUTERUNG MBR-ANLAGE

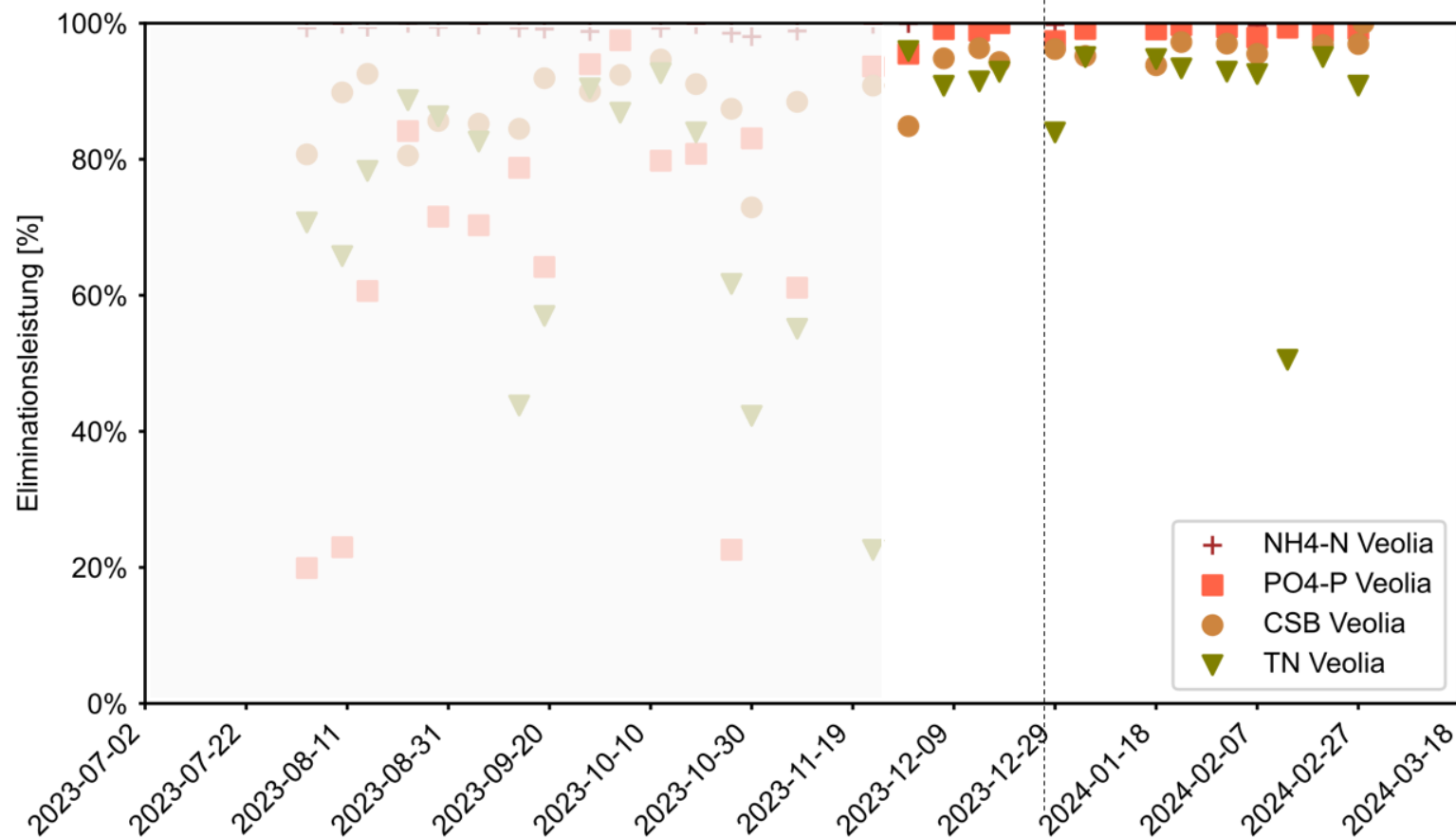


AKTUELLER SACHSTAND DER VERSUCHSPHASEN

- Einfahr- und Baselinebetrieb abgeschlossen
- Realbetrieb begonnen
- Betrieb bei niedrigeren Temperaturen abgeschlossen
- C – Dosierung gestartet
- PAK Dosierung bei 7mg/L abgeschlossen
- PAK Dosierung bei 13mg/L gestartet

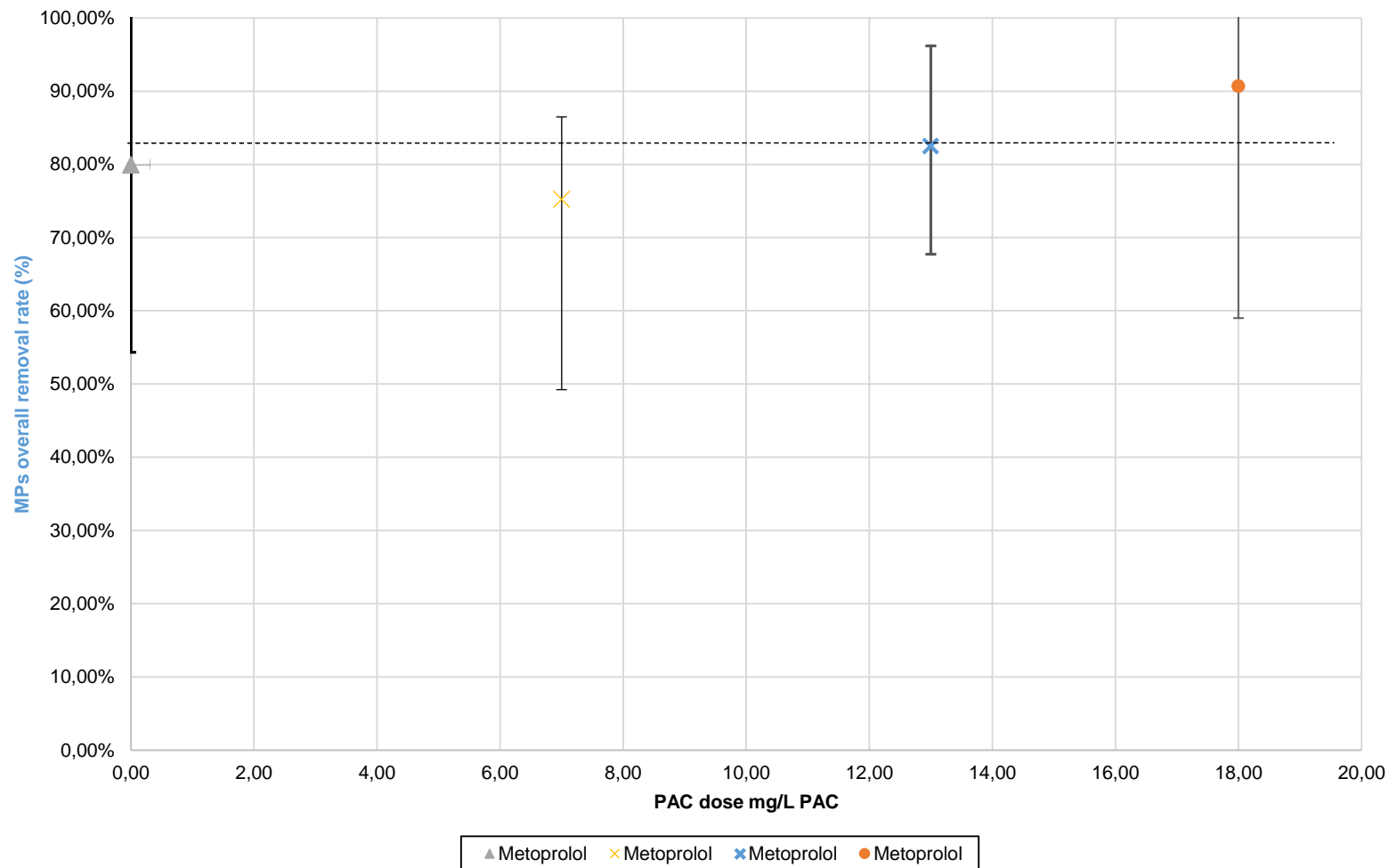
Betriebsphase	Zeitraum	Ziel
Einfahrbetrieb	11.07 – 04.09.2023	Inbetriebnahme, Kultivierung der Biomasse, Ermittlung der Betriebsparameter ✓
Baselinebetrieb Betrieb ohne PAK mit Fällmittel und konst. Zulauf	04.09 – 29.11.2023	Eliminationsleistung ohne PAK, Fällmittelverbrauch und P-Elimination ✓
Realbetrieb Betrieb mit C- und PAK-Dosierung, Fällmittel und Tagesgang	30.11. – 30.07.2024	Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistung, Kontinuierliche und diskontinuierliche PAK Dosierung ✓
Betrieb mit PAK-Reaktivat	31.07 – 15.09.2024	Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistung mit reaktiviertem PAK

REINIGUNGSLEISTUNG KLASSISCHE ABWASSERPARAMETER



REINIGUNGSLEISTUNG MIKROSCHADSTOFFE

Metoprolol



FAZIT UND AUSBLICK

- Die MBR-Technologie und PAK-Dosierung ist geeignet um zukunftssicher in Oelde die Anforderungen der kommunalen Abwasserreinigung zu gewährleisten.



FAZIT UND AUSBLICK

- Weiterer Test mit einer modularen Filtrationsanlage in Kooperation mit der Firma Haver und Boecker / renasys



- Sämtliche Daten der Versuchsanlagen werden in der Planung und im späteren Betrieb der Großanlage genutzt.

WEITERE VORGEHENSWEISE ZUM NEUBAU DER KLÄRANLAGE

- Vorstellung des Gesamtvorhabens bei der NRW-Bank um eine mögliche Förderung zu erhalten.
- Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, für die Ermittlung eines geeigneten Ingenieur-Büros.
- Beginn der Planungen für den Neubau der Kläranlage im ersten Quartal 2025

TOP 15

SCHAFFUNG VON ÖFFENTLICHEM PARKRAUM IN OELDE UND STROMBERG – AUFHEBUNG DES SPERRVERMERKES UND FREIGABE EINER MAßNAHME

VORLAGE: B 2024/661/5842

TOP 15 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bezirksausschuss Stromberg empfiehlt dem Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes bei dem Sachkonto 12.01.01/5128.7852001 (Maßnahme 5128 „Schaffung von weiterem Parkraum im Bereich Innenstadt Oelde und Stromberg“, Haushaltsansatz 90.000 €) und die Freigabe der Maßnahme zur Schaffung von öffentlichem Parkraum im Bereich der Münsterstraße in Stromberg.

TOP 16

VERSCHIEDENES

TOP 16.1

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

SACHSTAND HOCHBAUMAßNAHMEN

- GEORGSKAPELLE

Bei Freilegen der der Konstruktion wurden gravierende statische Mängel zusätzlich zu den bekannten Mängeln festgestellt

Die Maßnahme wurde umfangreicher, Zimmerarbeiten sind aber mittlerweile abgeschlossen

Dachdeckungsarbeiten und Malerarbeiten haben begonnen, Ampelregelung wird Anfang der 36. KW aufgehoben

Fertigstellung der Maßnahme Ende September

Die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme werden eingehalten (300.000 Euro), die Maßnahme wird mit 50.000 Euro gefördert

- GEORGSKAPELLE



- MULTIFUNKTIONSHALLE

**Alle Beton-Fertigteilelemente im EG stehen
Fertigteilelemente der Tribüne sind montiert,
Decken sind gegossen**

**Ab der KW 36 erfolgt die Montage der Beton-
Fertigteilelemente im OG; Im Laufe des Monats
Dezember soll die Gebäudehülle geschlossen sein
Für den 26.09. ist eine Sitzung der Baukommission auf
der Baustelle vorgesehen,
Einladung folgt**



- PLANUNG ALB.-SCHW.-SCHULE

Für den 08.10. ist eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Planungsausschusses vorgesehen

In dieser Sitzung wird der aus dem laufenden Teilnahmewettbewerb hervorgegangene Siegerentwurf vorgestellt

- STADTBÜCHEREI

Für den 08.10. ist eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Planungsausschusses vorgesehen

In dieser Sitzung wird eine Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt

- SACHSTAND ABRISSARBEITEN ALTER FEUERWEHRSTANDORT

**Die Abrissarbeiten beginnen in der KW 36
(ab 02.09.2024)**

- SACHSTAND BAUARBEITEN JAHNSTATION

**Der Spatenstich für die Baumaßnahme ist für den
10.09.2024 angesetzt.**

SACHSTAND TIEFBAUMAßNAHMEN

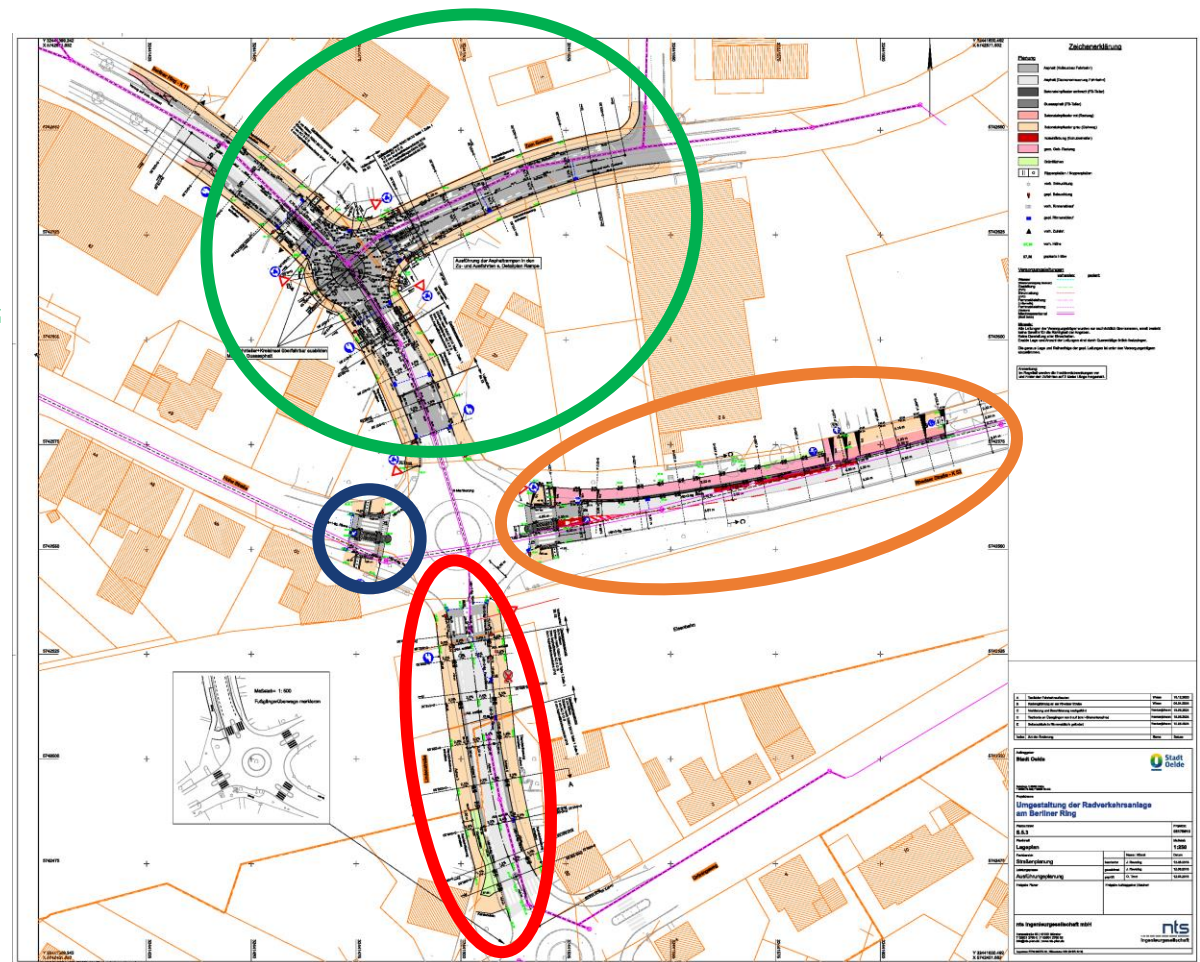
MINI KREISVERKEHR UND VERBESSERUNG DER RADVERKEHRSFÜHRUNG SOWIE DER BARRIEREFREIHEIT BERLINER RING/ ZUM SUNDERN/ RHEDAER STR./ LINDENSTR.

Bauabschnitt „Hohe Str.“
28.08. – 20.09.2024

Bauabschnitt „Erstellung KV“
23.09. – 06.12.2024

Bauabschnitt „Lindenstr.“
24.01. – 28.02.2025

Bauabschnitt „Rhedaer Str.“
03.03. – 28.03.2025



NEUBAU PUMPWERK LETTE - DRUCKLEITUNG ZUM KLÄRWERK OELDE SOWIE KANALBAU IM LÖNSWEG

Pumpwerk: Installation der Elektrotechnik, Herstellung des Außengeländes

Druckleitung: Fertig gestellt. Wenige Restarbeiten. Einzug Datenkabel erfolgt noch. (Anbindung Schule, PW, Feuerwachen und Klärwerk an das Rathaus)

Lönsweg:

Bisher 5 Wochen Bauverzögerung
aufgrund erheblicher Grundwasserprobleme
Fertigstellung Gesamtmaßnahme PW und
Kanalbau Lönsweg Ende 2024



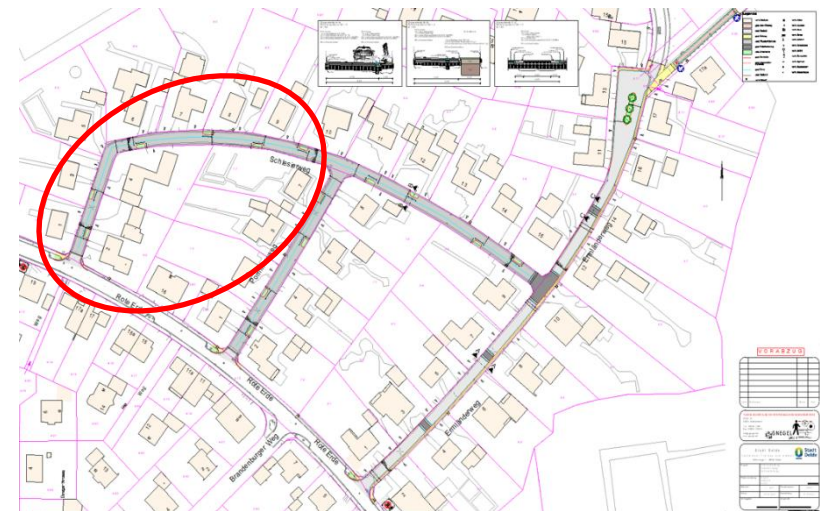
Erschließungsarbeiten Baugebiet Weitkamp II:

- Kanal- und Versorgungsbau im südlichen Teil fast abgeschlossen. Durchlass wird im September hergestellt. Asphaltierung des Südteils voraussichtlich im Oktober
- Grundwasserstand weiterhin sehr hoch, bei schwierigen Bodenverhältnissen
- Beginn der Kanalbauarbeiten Schmutzwasser im nördlichen Teil, ab Sep.
- Oberboden im nördlichen Teil bereits abgeschoben
- Trafostation für Strom im nördlichen Teil gestellt



KANALERNEUERUNG UND STRAßENAUSBAU ERMLÄNDERWEG - POMMERNWEG - SCHLESIERWEG

Kanalbauarbeiten in den
Abschnitt 1 und 2 weitest-
gehend abgeschlossen



Straßenbau in Abschnitt 1
zu ca. 80 % fertiggestellt

Geplanter Maßnahmenabschluss [Abschnitte 1 bis 4] in IV / 2025

TOP 16.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG